

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement - Preis: vierteljährlich 3.00 RM, monatlich 1.00 RM, wöchentlich 30 Pf. Frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit Illustration 10 Pf.
 Postabonnements: 1.00 RM pro Monat. Eingetragene in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2.50 RM, für das übrige Ausland 4 RM pro Monat. Postabonnements nehmen an Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Ersteinst. 1894.

Die Insertions-Gebühr
 Beträgt für die sechsstelligen Anzeigen über deren Raum 60 Pf., für politische und gesellschaftliche Berichte und Berichtigungen 80 Pf.
 „Kleine Anzeigen“, das ist Gebührende Wort 20 Pf., (zwei bis 2 festgebundene Worte), jedes weitere Wort 10 Pf.
 Stellenangebote und Geschäftsveränderungen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zahlen für zwei Worte. Zusätze für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.
 Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97. **Freitag, den 7. Juli 1916.** Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Plötzlicher Schluß der Dumasession.

Petersburg, 3. Juli. (W. Z. B.) Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur. Durch kaiserlichen Ukas ist die Reichsduma bis zum 14. November vertagt worden.
 Da noch keine genauen Mitteilungen über die Vorgänge vor der plötzlichen Vertagung der Duma vorliegen, ist man vorläufig noch auf Vermutungen über die Ursachen dieses Gewaltstreiks der russischen Regierung angewiesen. Am nächstliegenden ist die Annahme, daß der Konflikt zwischen Regierung und Volksvertretung wegen der von der Duma angenommenen Gesetzesvorlage betreffend die rechtliche Gleichstellung der Bauernschaft mit den übrigen Ständen ausgebrochen ist. Je weiter die Beratung dieser Vorlage, die den Hauptinhalt der am 29. Mai eröffneten Dumasession bildete, fortschritt, desto deutlicher zeigte es sich, daß die Bauernfrage, diese Schlüsselfrage Russlands, die die erste und die zweite Duma in die Luft sprengte, auch diesmal zu einem Konflikt mit der Regierung führen würde. Allein zum Unterschiede von jenen tiefgehenden Konflikten zwischen den beiden ersten demokratischen Volksvertretungen und der die Gegenrevolution organisierenden Regierung liegt der Gegensatz zwischen Duma und Regierung jetzt weniger in dem materiellen Inhalt der zur Beratung stehenden Gesetzesvorlage, als in den allgemeinen Positionen, die das Ministerium Stürmer und die unter der Führung des sogenannten „fortschrittlichen Blocks“ stehende Duma eingenommen haben.

Es dürfte noch in aller Erinnerung sein, daß der jetzige Ministerpräsident Stürmer unmittelbar vor der notwendig gewordenen Wiedereinberufung der Kammer, die durch einen Gewaltstreik Goremykins am 16. September 1915 suspendiert worden waren, an die Stelle seines Vorgängers trat. Bei der Eröffnung der Session im Februar d. J. erklärte er zwar in seiner farblosen Programmrede, zunächst müsse man an den Sieg und erst dann an Reformen denken, im übrigen ließ er aber anfangs die Dinge laufen, wie die liberalen Schönredner des „Blocks“ es wollten, von der ganz richtigen Einsicht geleitet, daß die inneren Gegensätze des aus Nationalisten, Oktoberisten und Liberalen bestehenden Blocks in Verbindung mit der Kriegsbeflissenheit der liberalen Leiter des Blocks es schon verhindern würden, daß die oppositionellen Reden der bürgerlichen Abgeordneten sich auch in Taten umwandeln würden. Inzwischen bereitete er den Boden vor für einen systematischen Feldzug gegen die „gesellschaftlichen Organisationen“, auf die der Block sich stützt, und förderte alle Bestrebungen, die auf eine Einschränkung der Selbsttätigkeit der Bevölkerung und eine Stärkung der Regierungsgewalt hinausliefen. Besonders deutlich trat diese Politik Stürmers zutage, als die Winteression der Duma zu Ende ging und die Regierung nach Belieben schalten und walten konnte.

Angesichts dieser Verhältnisse trat die Duma am 29. Mai in recht gedrückter Stimmung zusammen. Die Regierung präsentierte ihr in herausfordernder Weise neue Gesetzesvorlagen, die sie während der Ferien auf Grund des Rotgesetzes herausgegeben hatte, und die rechtsstehende Presse begleitete diesen Akt der Regierung mit unzweideutigen Kommentaren, die die „Ueberflüssigkeit“ der Duma unterstrichen, da die Regierung selber mit allem fertig werde. Der „fortschrittliche Block“ beschloß daraufhin, an die „positive Arbeit“ zu gehen, um auf diese Weise sowohl den unbedeuten „Kampf um die Macht“ zu vermeiden, wie seine Stellung im Volke zu festigen. An der Spitze seines Reformprogramms schob er nun die Vorlage betreffend die Gleichberechtigung der Bauernstände in den Vordergrund.

Im Grunde bildete diese Vorlage keinen selbständigen Schritt der Duma, sondern nur eine Erweiterung der Vorlage, die die Regierung zur Legalisierung des auf Grund des Rotgesetzes herausgegebenen Erlasses vom 5./18. Oktober 1906 schon am 7./20. März 1907 in der Duma eingebracht hatte. Nach Ablauf von neun Jahren kam diese Vorlage nun an die Reihe, allerdings mit Ergänzungen der Dumakommission, die dem Gesetz einen viel weitergehenden Charakter verliehen, als es den Absichten der Regierung entsprach. Stellte die Regierungsvorlage, wie das ihr zugrunde liegende Gesetz vom Jahre 1906 einen Schritt zur rechtlichen Gleichstellung der Bauernschaft dar, so ging die erweiterte Fassung der Dumakommission infolgedessen weiter, als sie die Macht der Landhauptleute einschränkte, die Ausweisung mitleidiger Gemeindeglieder laut Gemeindebeschlüssen aufheben, die Naturallasten erleichtern und das Wahlrecht der Bauern erweitern wollte. Das ging der Regierung entschieden zu weit, und so erklärte die rechtsstehende Presse schon vor dem Zusammentritt der Duma, daß die Annahme der Vorlage in der neuen Fassung für die Regierung unannehmbar sei. Getreu diesen Weisungen sprach sich der Vertreter der Regierung, Graf Bobrinskij, in der Duma mehrfach in diesem Sinne aus.

Soweit dieser Gegensatz — zwischen Regierung und Dumamehrheit — in Betracht kommt, erscheint die Situation recht klar: die Regierung, die heute wie vor zehn Jahren unter dem Diktat des Hochadels, des vereinigten Großgrundbesitzes handelt, sträubt sich gegen die Lösung der Fesseln, mit denen die Bauernschaft noch immer umgarnet ist. Ebenso klar er-

scheinen die Motive der Dumamehrheit, die für ihre Vorlage eintritt. Noch immer besteht der Kern der Armee wie des Volkes aus der Bauernschaft, und diesem Teil des Volkes gilt es nun zu zeigen, daß die Duma schon im Kriege für seine „Befreiung“, für seine „bürgerliche Gleichberechtigung“ eintritt.

Daß eine derartige Auslegung der Motive des „fortschrittlichen Blocks“ nicht unberechtigt ist, geht schon daraus hervor, daß die eigentlichen Führer des Blocks sich mit Händen und Füßen gestraubt haben, die bürgerliche Gleichberechtigung, soweit sie in der Vorlage enthalten ist, nicht nur auf die Bauern, sondern auch auf die rechtlosen Nationalitäten auszudehnen. Mit Recht geißelte der Redner der sozialdemokratischen Fraktion, Genosse Tschenkeli, diese Einschränkung als einen schmachvollen Vankeroth des „fortschrittlichen Blocks“. Aber selbst in dem engeren Sinne der Verteidiger der Vorlage, im Sinne der Erweiterung der Rechte der Bauern, muß das Vorgehen des „fortschrittlichen Blocks“, der keine reale Macht hat und um sie zu kämpfen zu feige ist, als eitel Spiegelschere bezeichnet werden. Das sagte der Führer der „Trudowiki“, der radikalen Bauerngruppe, A. Kerenzki, der Dumamehrheit mit klaren, eindringlichen Worten: „Eure Vorlage ändert nichts an den Verhältnissen und ist deshalb niemand zuzumute. Sie ist nichts weiter als eine hübsche Deklaration zur Rettung Eures Ansehens vor dem Lande, zur Herstellung jener „Einigkeit“, die sich in der Duma herausgebildet hat. Aber außerhalb dieses Hauses finden zweierlei Kämpfe und zweierlei Verteidigungen statt: das Land verteidigt sich vor dem äußeren Feind, jene aber (die Herrschenden) schaffen ihre Verteidigungsorganisationen zum Kampf gegen das eigene Volk. Sie sammeln die Kräfte der Reaktion, um alles zu unterdrücken, was die innere Bewegung fördern könnte. Und wenn man uns nun beschuldigt, daß wir dem Zentrum in den Weg treten, bin ich bereit, diesen Vorwurf zu akzeptieren, denn wir wollen keine Illusionen, keine Kompromisse, keine Mißverständnisse.“

Diese „Illusionen“ und „Kompromisse“ zerstört nun auch mit eigener Hand die Regierung, die offenbar so siegesicher und selbstbewußt geworden ist, daß sie selbst den bescheidenen Wünschen der Liberalen ein starres Nein entgegensetzte. Daß der „Block“ sich auch diese Demütigung gefallen lassen wird, ergibt sich aus seiner allgemeinen Haltung eines Handlungers bei der Kriegspolitik der Regierung, wie aus seinen oben dargelegten innerpolitischen Spekulationen. Daß aber das Volk aus allen diesen Vorgängen ganz andere Konsequenzen ziehen wird, kann für niemand zweifelhaft sein, der den gewaltigen Bündstoff kennt, der sich in Rußland um die Arbeiter — wie um die Bauernfrage gesammelt hat und der sich bei der „Liquidation“ des Krieges sicherlich geltend machen wird. (z)

Im Westenbrand!

Von Richard Gädle.

Jetzt ist nun wirklich die Feuerlohe rings um die Grenzen der beiden Mittelmächte emporgegliegen, mit der uns die feindliche Presse seit Monaten bedroht hatte. Auf allen Kriegsschauplätzen Europas, glücklicherweise fast überall auf dem Gebiet unserer Gegner, finden zurzeit erbitterte Kämpfe statt, von denen man wohl annehmen darf, daß sie eine große Entscheidung in ihrem Schoße bergen. Zum ersten Male ist es, erst am Ende des zweiten Kriegsjahres, den Genossen des Bierverbandes geglückt, einen nahezu gleichzeitigen Angriff großer Ozeanmassen im Westen und im Südwesten wie im Südosten ins Werk zu setzen, in der Hoffnung, unsere Kräfte überall gleichmäßig zu fesseln und die Vorteile möglichst aufzuheben, die uns solange die geschickte Ausnutzung der inneren Linie geboten hat. Auch im Nordosten scheint sich bereits eine zunehmende Unruhe der gegenüberstehenden Massen bemächtigt zu haben, die Unternehmungen, die Vorstöße größerer Abteilungen mehrten sich, das Feuer nimmt an Stärke zu, und es gewinnt den Anschein, als stünde auch nördlich der Weipjet-Sümpfe ein Angriff größeren Umfanges in Aussicht. Selbst auf dem Balkan fehlt es nicht an Anzeichen, aus denen man auf ein bevorstehendes Vordringen der starken, wenn auch sehr gemischten Armee des Generalis Sarrail schließen könnte. Monatslange gewaltige Vorbereitungen, außerordentliche Rüstungen, die stärkste Unterstützung Japans wie der Vereinigten Staaten mit Waffen und mit Schießbedarf, und nicht zu vergessen lange, eingehende Beratungen der Heeresleitungen haben endlich die Entschlüsse reifen lassen und sogar England zum Einsatz seiner ganzen Ozeanflotte bewogen. In diesem Augenblicke stehen wohl 14 Millionen bewaffneter, eingelebter, geschulter Männer im heißen, folgenschweren Kampfe gegeneinander und messen ihre Kräfte im blutigen Ringen ab. Wenn einige Wirklichkeit in den Angaben des Wiener Kriegspresseamts liegt, wonach die Russen allein im Monat Juni 500 000 Mann verloren hätten, so können wir uns eine Vorstellung machen, in welchen Strömen das beste Blut Europas gegenwärtig dahinfließt.

Im Westen hat der lange angeforderte Angriff der Engländer am 1. Juli begonnen; eine Ueberreaktion konnte er nicht mehr bringen. Wir müssen aber festhalten, daß auch diesmal wieder das englische Heer sich nicht in Bewegung gesetzt hat, ohne von starken Kräften des französischen Heeres Arm an Arm unterstützt zu sein. Und doch blutet dieses seit mehr als vier Monaten in seinem großen Kampfe um Verdun. Und hat auch jetzt wieder im Angriffe offenbar das Beste getan! Der englische Kräfteverbrauch steht also nach wie vor in keinem Verhältnis zu dem, was Franzosen und Russen freigegeben geepfert haben. Doch ist es noch nicht abzusehen, ob sich die englische Offensive nicht noch weiter entwickelt. In den letzten Tagen soll auch um Opern herum das feindliche Trommelfeuer eingesetzt haben.

Die erste Angriffsfront von 40 Kilometern zu beiden Seiten des Ancre-Baches und der Somme, etwa gegen die deutsche Front Vapaume-Péronne gerichtet, war verhältnismäßig schmal. Nachdem das sieben Tage anhaltende Trommelfeuer die vordere Linie der deutschen Gräben eingeebnet hatte, sind den Gegnern auf ihrem rechten Flügel Erfolge beschieden gewesen — größere den Franzosen an und südlich der Somme, als den Engländern im nördlichen Anschluß. Unnötig zu sagen, daß die feindlichen Berichte ihre Fortschritte höher einschätzen als die deutschen tun. Natürlich befinden wir uns erst in den Anfängen des großen Kampfes, der voraussichtlich lange währen wird. Die Dauerschlacht von Wochen und Monaten ist die bezeichnende Erscheinung des modernen Entscheidungskampfes. Den englisch-französischen Angriffen sehen erst jetzt die größten Schwierigkeiten bevor.

Inzwischen ist der Kampf zu beiden Seiten der Maas, in dem gleichfalls große Massen verwickelt sind, weitergegangen. Die Lage hier hat sich allmählich für die französische Verteidigungsfront ungünstig gestaltet. Die Fortnahme des Forts Vaux am 6. des Panzerwerks Thiaumont am 23. Juni, und am 2. Juli die der „Hohen Batterie“ von Damoulou gestattete den schweren Batterien der Deutschen wie unserer Infanterie eine immer wirksamere Umfassung und Beschließung der französischen Stellung Souville-Zabannes. Die Truppen des Gegners werden auf immer engeren Raum zusammengebrängt und leiden mehr und mehr unter der Wirkung des Geschüßes. Um so mehr muß man die Hingabe der französischen Truppen hervorheben und die Entschlossenheit ihrer Führung anerkennen, die vom 24. Juni bis zum 2. Juli nicht weniger als sieben starke Angriffe gegen unsere neuen Stellungen auf dem Höhenrücken „Kalte Erde“ und gegen das Werk Thiaumont, einige unter größtem Masseneinsatz und schwersten Verlusten, versucht haben. Ihre Absicht ist zweifellos, den Fall der Festung hinauszuschieben, bis ihre Hoffnung auf durchschlagende Erfolge an ihrer Westfront sich erfüllt hat.

Zweifellos sind zurzeit in Frankreich zwei gewaltige Schlachten gleichzeitig im Gange, in der einen sind wir im allgemeinen die Angreifer, in der anderen befinden wir uns bisher in der Verteidigung.

Auch im Südosten versucht die russische Heeresleitung, die Fortschritte der Heeresgruppe Linzingen gegen Luck durch starke Gegenangriffe aufzuhalten. Bisher vergeblich! Mit der benachbarten Gruppe Boehm-Ermoli gemeinsam ist es bisher gelungen, die umfassende Offensive, wenn auch langsam, vorzutragen. Unsere Kampfeslinie hat sich am 2. Juli der Stadt von Norden, Westen und Südwesten bis auf 25 Kilometer genähert. Der Einsatz sehr großer Heeresmassen gegen unser Fußvolk hat sich als eine unwirksame, aber höchst verlustreiche Kraftanstrengung erwiesen. Auch der linke Flügel der weitausgedehnten Armee des Grafen Potemkin, die lange an sehr schwere Verteidigungskämpfe gebunden war, konnte am 1. Juli wieder zum Angriff übergehen. Somit scheint die Gewalt des russischen Ansturms in Wolhynien und Ostgalizien gebrochen zu sein. Südlich des Dnjepr und der Bukowina, woher eine Zeitlang wenig erfreuliche Nachrichten kamen, geht der Angriff weiter. Er richtet sich neuerdings besonders gegen den Raum zwischen Dnjepr und Pruth in westlicher Richtung, während in den Vorbergen der Karpathen an der Grenze Ungarns in den letzten Tagen keine größeren Kämpfe stattgefunden haben. Aber auch westlich Kolomea hat der russische Angriff am 1. und 2. Juli keine Fortschritte mehr gemacht; im Gegenteil meldet der deutsche Heeresbericht günstig verlaufende Kämpfe südöstlich Tlumacz. Weiterangriffe ungewöhnlich großer Massen haben an diesem Verlaufe ebenso wenig wie in Wolhynien etwas zu ändern vermocht.

Dessen ungeachtet muß man annehmen, daß der Gegner an der ganzen Südostfront immer wieder versuchen wird, den Angriff erneut an sich zu reißen, und daß der deutsche Gegenangriff auf Luck nach Lage der Dinge eine rasche Entscheidung nicht bringen kann. Es ist, wie ich eingangs andeutete, im Gegenteil möglich, daß die russische Heeresleitung versuchen wird, ihrer Offensive noch eine weitere Ausdehnung nach Norden zu geben. Die Heeresgruppe des Prinzen Leopold ist schon jetzt um Waranowitschi und 25 Kilometer weiter nördlich bei Goroditschi in ernste Kämpfe verwickelt. Auch vor Hindenburgs Fronten finden bald hier, bald da größere oder kleinere Gefechte statt, das umfangreichste am 2. Juli nördlich Smorgon (an der Bahn Wilna-Minsk, 75 Kilometer östlich ersterer Stadt).

Daß an der italienischen Grenze die Heere unserer Verbündeten überall wieder in die Verteidigung gefallen sind, konnte schon im vorigen Berichte festgestellt werden. Die Ursache ist aber nicht, wie die Italiener und manche Neutralen glauben machen möchten, die erfolgreiche Gegenwehr Cadornas und die Zweckmäßigkeit seiner Gegenmaßnahmen. Vielmehr liegt der Zusammenhang mit der mächtigen Offensive Drufflows im Südosten klar zutage. Immerhin darf man nicht verlernen, daß nunmehr der italienische Feldherr seinerseits hier mit größeren, dort mit geringeren Kräften den Angriff wieder aufgenommen hat. Auch er schießt sich also dem allgemeinen Feldzugsplane der Verbündeten an; auch er hat dazu zusammengerastet, was Italien an Truppen aufbieten konnte. Insbesondere geht er nunmehr an der Tiroler Grenze vor, wo unsere Verbündeten einen Teil des früher gewonnenen Raumes aufgeben haben, um bessere Verteidigungsstellungen zu gewinnen. Immerhin stehen ihre Truppen östlich des Pasubio-Berges über den Majos, den Seluggio, den Interrotto-Berg (auf 1100 bis 2000 Meter hohen Klippen) bis in die Nähe des Brenta-Tales auf einer Frontbreite von 40 Kilometern immer noch auf italienischem Grund und Boden. Gegen diese Stellungen sind Cadornas Truppen bis zum 1. Juli ohne merklige Erfolge angegriffen. Man darf ohne weiteres annehmen, daß die österreichisch-ungarischen Truppen wie nunmehr seit über einem Jahr so auch fernerhin in der Abwehr siegreich bleiben werden.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 6. Juli. (W. Z. B.) Amtlicher Bericht von Mittwochnachmittag. Nördlich der Somme begann die französische Offensive von neuem. Wir eroberten während der Nacht eine Linie deutscher Schützengräben östlich von Curlu. Weiter südlich eroberte unsere Infanterie unter Ausnützung ihrer Erfolge das Sormontgehöft. Auf dem linken Ufer der Somme,

gegenüber Cléry, halten die Franzosen die ganze Gegend zwischen diesem Gehöft und der Höhe 63 (auf dem Wege von Blancourt nach Barleux) besetzt. Während der Nacht griffen die Deutschen nach einer heftigen Beschichtung Velloz-en-Santerre an. Sie besetzten vorübergehend den östlichen Teil des Dorfes, aber ein Gegenstoß brachte das ganze Dorf wieder in französische Besitz. Die Deutschen halten noch immer einen Teil von Estrées, wo der Kampf sehr lebhaft ist, aber alle ihre Gegenangriffe gegen die französischen Stellungen wurden durch unser Feuer vereitelt. Die Zahl der von den Franzosen gefangen genommenen unverbundenen Deutschen übersteigt jetzt 9000. Die genaue Zahl der eroberten Geschütze ist noch nicht bekannt. Ein einziges Armeekorps, welches südlich der Somme kämpft, schätzt die von ihm allein eroberten Geschütze auf 60 Stück. Auf dem linken Maasufer wurde gegen Ende des Abends ein deutscher Angriff gegen das Kernwerk von Avocourt mit Maschinengewehrfeuer glatt abgewiesen. Ein der Höhe 304 unternahmen die Deutschen einen heftigen Angriff unter Anwendung brennender Flüssigkeiten. Der Angriff scheiterte vollständig, die Angreifer erlitten starke Verluste. Auf dem rechten Ufer dauert die sehr heftige Beschichtung in der Gegend des Thiaumont-Werkes und im Abschnitt von Chénois an.

Paris, 6. Juli. (W. Z. V.) Amtlicher Bericht von Mittwoch abend. Nördlich der Somme setzten unsere Truppen im Laufe des Tages ihre Angriffsbewegung fort und bemächtigten sich der Südhänge des Hügel nördlich von Curlu. Ostlich des Dorfes erstürmte unsere Infanterie die zweite deutsche Stellung, die auf einer Front von zwei Kilometern von der Straße Cléry-Mariocourt bis zum Fluß vollständig genommen wurde. Unsere Vortelle weiter nach Osten vortragend, griffen wir das Dorf Hem an, das nach lebhaftem Kampf in unsere Hände fiel, ebenso wie der Nachhof Ronacu. Im Laufe dieser Gefechte wurden 300 Soldaten und drei Offiziere von uns gefangen genommen. Südlich der Somme wiesen wir Gegenangriffe des Feindes auf Velloz-en-Santerre ab und trieben die Deutschen aus dem Teil des Dorfes Estrées, den sie noch besetzt hielten zurück. Eine feindliche Abteilung, die sich in der Nähe nördlich dieses Ortes hielt, wurde zur Ergebung gezwungen. Wir haben dort 200 Gefangene gemacht. Nachdem die Estrées und Velloz verbindenden Gräben von uns besetzt worden sind, befindet sich jetzt die ganze zweite Stellung der Deutschen südlich der Somme auf einer Front von ungefähr zehn Kilometern in unserer Gewalt. Von der Front nördlich Verdun werden im Laufe des Tages nur zeitweilig aussehende Beschreibungen gemeldet. In Potbringen griff der Feind nach artilleristischer Vorbereitung am Morgen unsere Stellungen in der Gegend von Saint Martin östlich von Luneville an und konnte in drei Grabenrücken Fuß fassen. Unser sofortiger Gegenangriff erlaubte uns, das ganze verlorene Gebiet wieder zu besetzen.

Belgischer Bericht: Lebhafteste Artilleriekämpfe an verschiedenen Stellen der belgischen Front. Unsere Batterien aller Kaliber nahmen heute das planmäßige Beschützungsgewehr auf die deutschen Verteidigungsanlagen in der Gegend von Dignude mit Erfolg wieder auf. Im Laufe des Nachmittags Bombenkampf bei Dignude und heftiger Artilleriezweikampf in Richtung auf Steenstraete.

Die englische Meldung.

London, 5. Juli. (W. Z. V.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Amtlich. Gais berichtet: Zwischen Ancre und Somme dauern die Gefechte Mann gegen Mann und die Bombenkämpfe fort. Seit der zuletzt angegebenen Zahl von Gefangenen wurden weitere 500 Mann gefangen genommen.

London, 5. Juli. (W. Z. V.) Britischer Heeresbericht. Der Kampf dauert an, wobei es sich meistens um örtliche Kämpfe um starke Punkte handelt. Das Ergebnis ist, daß wir an gewissen Stellen leicht vorgeückt sind und keinen Boden verloren haben. Die deutschen Verluste sind heute außerordentlich schwer. Die Gesamtsumme der Gefangenen übersteigt jetzt 6000. Auf dem Rest der Front der gewöhnliche Laufgrabenkrieg.

Der russische Kriegsbericht.

Petersburg, 6. Juli. (W. Z. V.) Amtlicher Bericht vom 5. Juli. Westfront: Westlich des unteren Stru, zwischen Stru und Stodod und weiter südlich bis in die Gegend der unteren Lipa sind erbitterte Kämpfe im Gange. Bei Wolska Woluzja durchbrachen wir drei Hindernislinien aus Stacheldraht, in die Flatterminen eingebaut waren. Am Stru, westlich Kolk, wurde der Feind nach außerordentlich heftigem Kampfe geworfen. Wir machten dabei mehr als 5000 Gefangene, davon 170 Offiziere, ferner wurden 3 Geschütze, über 17 Maschinengewehre, 2 Scheinwerfer und einige tausend Gewehre erbeutet. In diesen Kämpfen haben unsere Pioniere und Brückenbauern den Kampftruppen ganz außerordentliche Dienste geleistet. Sie gingen mit der ersten Linie vor und arbeiteten die ganze Zeit im Infanteriefuß.

Nördlich Natuarae und bei Wola Sadowska eroberten unsere Truppen die erste Linie der feindlichen Stellungen. Ein Angriff des Feindes auf Czlin (3 Kilometer westlich Agrinow) wurde durch unser Artilleriefeuer angehalten. An der unteren Lipa griff der Feind sehr energisch aber erfolglos an.

Der Feind, der südlich von dem Zusammenfluß von Stru und Lipa bei dem Dorfe Peremyl (6 Kilometer südlich Lipa) über den Fluß vorgebrochen war, wurde angegriffen und über den Fluß zurückgeworfen. Dort wurden 7 Offiziere, 257 Mann und 2 Maschinengewehre eingebracht.

Galizien: An der Front und in den Ausläufern der Karpathen Artilleriekämpfe. Unser linker Flügel wirft den Feind immer weiter zurück. An der Straße Kolomea-Delatyn wurde von uns das Dorf Sadzawla nach Kampf genommen. Nach erbittertem Nahkampf nahmen wir 9 Offiziere und ungefähr 300 Mann gefangen, 2 Maschinengewehre wurden erobert.

Nordwestfront: Ein feindliches Flugzeug, das auf unsere Kriegsfahrzeuge im Rigoer Golf Bomben abgeworfen hatte, wurde von unseren Flugzeugen heruntergeholt. Beobachter und Flieger wurden aus dem Wasser geholt und gefangen genommen. Das Ergebnis eines anderen Luftkampfes war, daß ein zweites deutsches Flugzeug abgeschossen wurde, das im Dünengebiet niederstürzte. Wir verloren ein Kampfflugzeug. Sein Beobachter, Leutnant Jagwehoff, und der Flieger Kazarew starben den Heldentod.

Im Raume von Riga und Dünaburg steigerte sich der Artilleriekampf. Nordöstlich Goduzischli (29 Kilometer östlich Smenschan) säuberten unsere Truppen einen Waldbrand vom Feinde. Bei dem Dorfe Szezerienta (48 Kilometer nördlich Smorgon) eroberten wir Teile einer feindlichen Stellung. Sieben feindliche Flugzeuge warfen Bomben auf den Bahnhof Wolodezna. Ostlich der Beresina wurde ein feindliches Flugzeug abgeschossen. Es fing in der Luft Feuer und ging südwestlich der Stadt Wologyn (22 Kilometer östlich Wischnew) zur Erde. Führer und Beobachter sind gefangen. Nördlich und südwestlich Baranowitschi dauert der Kampf an, stellenweise wurde die erste Verteidigungslinie des Gegners von uns genommen. Ein Luftfahrzeug von uns überflog den Bahnhof „Stobelewski Lager“ südwestlich Baranowitschi.

Schwarzes Meer: Am 4. Juli um 4 Uhr nachmittags beschloß das feindliche Kriegsfahrzeug „Goeben“ die Stadt und den

Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amtlich. Großes Hauptquartier, 6. Juli 1916. (W. Z. V.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Von der Küste bis zum Ancre-Bach verstärkte sich zeitweilig die Artillerietätigkeit; im übrigen keine Veränderung.

Zwischen Ancre-Bach und Somme sowie südlich derselben wurde weiter gekämpft. Geringe Fortschritte der Engländer bei Thiepval wurden durch Gegenstoß ausgeglichen; in einer vorgeschobenen Grabenlinie weiter südlich verwehrten sie sich festzusetzen. Die Dorfstraße Hem im Somme-Tal wurde von uns geräumt; Velloz-en-Santerre nahmen die Franzosen; um Estrées steht das Gefecht. Französische Gasangriffe verpufften ohne Erfolg. Im Gebiet der Aisne versuchte der Feind vergeblich einen Angriff in schmaler Front südlich Villedieu-Bois, der ihn ernste Verluste kostete.

Links der Maas fanden keine für uns günstige Infanteriegefechte statt; rechts des Flusses wurden feindliche Vorstöße im Walde südwestlich der Feste Sarz ebenso zurückgewiesen, wie gestern am frühesten Morgen an der „Hohen Batterie von Damloup“. In den Kämpfen in Gegend des Werkes Thiaumont haben wir vorgestern 274 Gefangene gemacht.

Bei Chazelles (östlich von Luneville) kehrte eine deutsche Erkundungsabteilung mit 31 Gefangenen und zahlreicher Beute in ihre Stellung zurück.

Südwestlich Cambrai griff heute morgen ein feindlicher Flieger aus geringer Höhe durch Bombenabwurf einen haltenden Lazarettzug an; 6 Verwundete wurden getötet.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg

Südöstlich von Riga, sowie an vielen Stellen der Front zwischen Pskow und Wischnew sind weitere russische Teilaufgriffe erfolgt und abgewiesen; südöstlich von Riga wurden im Gegenstoß 50 Mann gefangen genommen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Der Kampf, der besonders in der Gegend östlich von Gorodischtsche und südlich von Darowo sehr heftig war, ist überall zu unseren Gunsten entschieden. Die Verluste der Russen sind wieder sehr erheblich.

Heeresgruppe des Generals v. Linzinger

Die Gefechte bei Kostuchnowka und in Gegend von Kolk sind noch nicht zum Stillstand gekommen.

Armee des Generals Grafen v. Bothmer

Im Frontabschnitt von Warysz ist die Verteidigung nach Abwehr mehrerer feindlicher Angriffe teilweise an den Koropiec-Abschnitt verlegt worden.

Öftmals brach sich der russische Aufsturm an den deutschen Linien beiderseits von Chocimierz (südöstlich von Tlmacz).

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 6. Juli. (W. Z. V.) Amtlich wird veröffentlicht:

Russischer Kriegsschauplatz.

In der Bukowina nichts von Belang. Die Kämpfe südlich des Dnjester dauern fort. Bei Sadzawla gelang es dem Feind, mit überlegener Streitmacht in unsere Stellung einzudringen. Wir besetzten auf sechs Kilometer Ausdehnung eine 3000 Schritt westwärts eingerichtete Linie und wiesen hier alle weiteren Angriffe zurück. Südwestlich und nordwestlich von Kolo mea behaupteten wir unsere Stellungen gegen alle Anstrengungen des Feindes. Südwestlich von Buczacj nahmen wir unsere Front nach heftigen Kämpfen an den Koropiecbach zurück. Im Struynie nördlich von Kolk wurde auch gestern erbittert und wechselnd gekämpft.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Gesehtätigkeit auf dem südwestlichen Kriegsschauplatz war gestern gering.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

An der unteren Wolsa Geplänzel.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Döser, Feldmarschalleutnant.

Safen von Luapse (120 Kilometer südöstlich Noworossisk), gleichzeitig beschloß die „Dreslau“ Soci (200 Kilometer südöstlich Noworossisk). Etwa um 8 Uhr abends kamen die Schiffe mit südlichem Kurs außer Sicht.

Kaukasus: Im Raume östlich Waburt brachen unsere Truppen den starken Widerstand des Feindes, gewonnenen Gelände und gruben sich dort ein. Türkische Gegenangriffe wurden restlos abgewiesen.

Petersburg, 6. Juli. (W. Z. V.) Zweiter amtlicher Bericht vom 5. Juli.

Westfront: In der Gegend Wolska Woluzia machte der Feind mit bedeutenden Kräften einen Gegenangriff, wurde aber von uns abgewiesen. Im Verlauf eines feindlichen Gegenangriffs gegen das Dorf Kostuchnowka (8 Kilometer westlich Katalowka) warf eines unserer Regimenter, nachdem es den Feind auf 100 Schritt hatte herankommen lassen, seinerseits den Gegner in einem energischen Angriff. Die feindlichen Vorhuten wurden aufgerieben. Wir machten 2 Offiziere, 257 Soldaten zu Gefangenen.

Nach einer Meldung wurde der Feind, als er im Begriff war, seine Gesehtätigkeit auf dem rechten Ufer des Dnjester wieder aufzunehmen, gemorfen und zur Flucht gezwungen. Im Laufe dieser Kampfhandlung eroberten wir die feindliche Stellung, die sich westlich der Linie Isakow-Znaczew befand. Wir machten einige hundert Gefangene. An dem mittleren Abschnitt an der Eisenbahn Delatyn-Körösmész eroberten wir den Fleden Mikuljgn.

An einigen Abschnitten am linken Flügel der Riga-Front drangen unsere Truppen in die erste Linie der feindlichen Gräben ein.

Wir machten Gefangene und erbeuteten Maschinengewehre. Die Deutschen setzten einen Gegenangriff an; sie wurden jedoch mit Unterstützung unserer Artillerie abgewiesen.

In der Gegend nördlich, südöstlich und östlich Baranowitschi dauern die Kämpfe an. Nach den neuesten Berichten nahm eine unserer Divisionen 1000 Soldaten, 27 Offiziere gefangen. Gestern überflogen feindliche Flieger Winsk und warfen 31 Geschosse ab, die 3 Männer, 7 Frauen und 2 Kinder töteten.

Kaukasusfront: Unsere Truppen gehen in der Gegend des oberen Tschorol vor. Sie machten Gefangene und erbeuteten eine große Anzahl Gewehre, Geschosse und Zelte.

Meldung der italienischen Heeresleitung.

Rom, 5. Juli. (W. Z. V.) Amtlicher Bericht. Zwischen Etich und Brenta macht der Feind alle möglichen Anstrengungen, um sich unserem Vordringen durch sieben Widerstand und örtliche Gegenangriffe entgegenzusetzen. Im Etichal schlugen wir in der Nacht zum 4. Juli einen feindlichen Angriff gegen einen Graben an der Sembrütte Jugna zurück. Im Laufe des gestrigen Tages gelang es unseren Alpini, durch einen nachhaltigen Angriff den Gipfel des Monte Corno, nordwestlich des Pasubio, zu erreichen. Im Westen der oberen Aisach eroberte unsere Infanterie nach Überwindung großer Geländeschwierigkeiten und Besiegung des hartnäckigen feindlichen Widerstandes den Gipfel des Monte Seluggio. Sie setzten ihr Vordringen fort in Richtung der Flüsse Freddo und Aisach. Von der Hochebene der Sieben Gemeinden ist nichts zu melden. Im Val Campelle zwischen dem Maiobach und der Brenta, machte der Feind nach heftiger Artillerievorbereitung einen Gegenangriff gegen unsere Stellungen bei Prima Lunetta. Er wurde mit ernstlichen Verlusten zurückgeschlagen und ließ einige Gefangene sowie drei Maschinengewehre in unseren Händen. An der Frontfront größere Artillerietätigkeit. Gestern dauerten die Kämpfe im Abschnitt von Montalcone an, aber mit geringerer Heftigkeit. Wir machten einige Duzend Gefangene und erbeuteten zwei Maschinengewehre und einen Bombenwerfer.

Die türkische Hauptquartiersmeldung.

Konstantinopel, 6. Juli. (W. Z. V.) Das Hauptquartier meldet: Von der Front und aus Persien ist keine Meldung über eine Aenderung eingegangen. An der Kaukasusfront kam es auf dem rechten Flügel und im Zentrum zu Patrouillenkämpfen. Im Abschnitt des Tschorol machten wir nach für uns günstigen Kämpfen hundert Gefangene, darunter einen Hauptmann. Unter den Getöteten befindet sich ein feindlicher Major. Nördlich des Tschorol ist die Lage unverändert. Auf dem linken Flügel schlugen wir im Küstenabschnitt mehrere feindliche Ueberfälle zurück. Sonst nichts von Bedeutung.

Englische Dampfer abgefangen.

Amtlich. Berlin, 6. Juli. (W. Z. V.) Nachdem bereits am 28. Juni in die Nordsee vorgestoßene leichte deutsche Seeestreitkräfte den zwischen Rotterdam und London verkehrenden britischen Dampfer „Brussels“ abgefangen und mit samt seiner Ladung unter sicherem Geleite nach Jeedrügge geschickt haben, ist gestern früh der aus Liverpool kommende britische Dampfer „Vestris“ unweit der englischen Küste in den Hoopden durch Teile unserer Hochseestreitkräfte abgefangen und als Prise vereinnahmt worden.

Stiffingen, 5. Juli. (W. Z. V.) Seimkehrer Fischer melden, daß sie heute früh in der Nähe des Leuchtschiffes „Schoutenbant“ durch Ferngläser einen Dampfer beobachteten mit Kurs nach südlicher Richtung, also nach Jeedrügge. Er war von Rotterdam abgefahren und wurde mit einer Prisenmannschaft von deutschen Torpedobooten nach Jeedrügge gebracht.

Stiffingen, 6. Juli. (W. Z. V.) Das gestern nach Jeedrügge aufgebrachte Schiff ist die „Jarbo Abbey“ der Lancashire und Yorkshire Company, die von Rotterdam nach Hull mit Lebensmitteln unterwegs war. Die Besatzung des Dampfers zählte 28 Mann.

Vom U-Boot-Krieg.

Kopenhagen, 5. Juli. (W. Z. V.) Der dänische Dampfer „Flora“, der Dienstag abend mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen von Kopenhagen nach England abging, wurde von einem deutschen Torpedoboot aufgegriffen und wahrscheinlich nach Swinemünde geführt.

Kristiania, 5. Juli. (W. Z. V.) „Socialdemokraten“ meldet aus Stabanger: Der Dampfer „Petronelle“ aus Bergen, von Lübeck nach Bergen unterwegs, wurde heute vor Harund von einem U-Boot verfolgt, das drei Schiffe auf das Schiff abgab, ohne zu treffen. Die „Petronelle“ erreichte unbeschädigt Harund. Das Blatt meint, da die „Petronelle“ zwischen Deutschland und Norwegen fuhr, war das U-Boot vermutlich ein englisches.

Lovestoft, 5. Juli. (W. Z. V.) Der Dampfer „Queen Bee“ wurde von einem U-Boot versenkt. Der Kapitän wurde getötet, zwei Mann von der Besatzung verwundet. Das U-Boot schleppte die Besatzung in einem kleinen Boot nach der englischen Küste und gab ihr Schwarzbrot und Wasser mit. Die Besatzung wurde später von einem Fischdampfer aufgenommen.

London, 6. Juli. (W. Z. V.) Neutermeldung. Die Admiralität teilt mit: Einer unserer Minensucher wurde am 4. Juli in der Nordsee von einem Torpedoboot getroffen, der von einem feindlichen U-Boot abgefeuert wurde. Er wurde leicht beschädigt und ist jetzt nach dem Hafen zurückgekehrt.

London, 5. Juli. (W. Z. V.) Neutermeldung. Die Dampfrichter „Pecodan“ und „Annie Anderson“ wurden gestern abend von einem deutschen U-Boot in der Nordsee versenkt. Den Besatzungen wurde gestattet, in die Boote zu gehen. Sie wurden später aufgefischt.

Stockholm, 6. Juli. (W. Z. V.) Das holländische Schiff „Reerlandia“ aus Groningen ist nachts bei Dalard in die Stockholmer Schären eingeführt worden. Die Besatzung berichtet, daß das Schiff 15 Minuten von Husdublar von einem russischen U-Boot beschossen wurde. Es war auf der Reise nach Rotterdam, hatte Holz geladen und neben dem Kapitän mit Frau, ein Kind und drei Mann Besatzung an Bord. Die holländische Flagge war gehißt und die Nationalfarben waren auf beiden Seiten aufgemalt. Das Schiff ist schwer beschädigt. Menschen sind nicht verwundet worden.

U-Bootangriff gegen einen deutschen Dampfer-Geleitzug.

Amtlich. Berlin, 6. Juli. (W. Z. V.) Am Sonntag, den 2. Juli, wurde ein Geleitzug von neun deutschen Handelsdampfern auf der Fahrt nach Swinemünde südlich der Insel Deland durch ein feindliches

U-Boot ohne vorherige Warnung unter Wasser angegriffen.

Die Torpedobahn wurde deutlich gestört, auch zwei starke Wasserstrudel, die durch das Ausstoßen des Torpedos verursacht waren. Der Torpedoschuh ging glücklicherweise zwischen den Handelsdampfern hindurch. Die armierten Begleitfahrzeuge, die die Dampfer begleiteten, drehten sofort auf den vermuteten Ort des U-Bootes zu und verjagten es. Der Geleitzug ist unverändert in Swinemünde eingelaufen.

Es wird hiermit festgestellt, daß friedliche deutsche Handelsdampfer von einem feindlichen U-Boot ohne vorherige Warnung unter Wasser angegriffen worden sind.

Deutsches Bedauern über die Versenkung eines norwegischen Schiffes.

Kristiania, 5. Juli. (W. Z. V.) Die deutsche Regierung hat der norwegischen Regierung wegen der Versenkung des norwegischen Segelschiffes „Glenboon“ am 16. April durch ein deutsches U-Boot das Bedauern ausgesprochen. „Glenboon“ war von Iquique nach Calais mit Salpeter unterwegs. Die deutsche Regierung erklärte sich bereit, Sachverständige die Entscheidung über die Höhe des Schadenersatzes treffen zu lassen.

Eine Interpellation über die politische Lage im ungarischen Parlament.

Budapest, 6. Juli. (Z. U.) Man sieht mit größtem Interesse der im Parlament zu behandelnden Interpellation des Grafen Julius Andrássy über die politische Lage entgegen. Wie der „Zs. U.“ erfährt, handelt es sich darum, daß auf Initiative des Grafen Andrássy und der Opposition zur Kontrolle der Regierung und der Kriegsführung eine parlamentarische Kommission gebildet werden soll. Ministerpräsident Tisza erklärte auf den ihm vom Grafen Andrássy und dem Grafen Kálmán Tölgel mitgeteilten Vorschlag, daß er seinerseits nichts dagegen einzuwenden habe, wenn zur unmittelbaren Kontrolle der Regierung eine praktische Veranlassung vorliege. Daraus bezieht sich Andrássy's Interpellation.

Budapest, 6. Juli. (W. Z. V.) Im Abgeordnetenhaus richtete Graf Julius Andrássy (oppositionell) an den Ministerpräsidenten eine Anfrage, in der er darauf hinwies, daß die Opposition sich während des Krieges in der kritischen Erörterung der Vorgänge aus höheren Rücksichten die größte Selbstbeschränkung auferlegt und gewissermaßen auf ihre Wirksamkeit als Opposition verzichtet habe, so daß sie schon durch ihr Stillschweigen und ihre Zurückhaltung an der Verantwortung für sämtliche Regierungshandlungen teilnahme, ohne daß sie eigentlich in der Lage sei, sich Kenntnis über die Beweggründe und Ursachen der Regierungshandlungen zu verschaffen. Redner fragte, ob der Ministerpräsident geneigt sei, zu ermöglichen, daß die von der Opposition bezeichneten Vertrauensmänner systematisch über die politische und militärische Lage in ihren Grundzügen in Kenntnis gesetzt würden, und zwar in einer Zeit, wo es noch möglich sei, ihre Meinung an der entscheidenden Stelle auszudrücken. Redner fragte ferner, ob der Ministerpräsident geneigt sei, darauf hinzuwirken, daß die Führer der Opposition vor dem König in Privataudienz erscheinen, um ihren Standpunkt darzulegen.

Ministerpräsident Graf Tisza antwortete, indem er dem patriotischen Verhalten, das die Opposition seit Beginn des Krieges bezeugte, volles Lob zollte, die Regierung fühle sich verpflichtet, die Lage der Opposition zu erleichtern, indem er ihr unter Vermeidung von öffentlichen Erörterungen Gelegenheit geboten werden soll, ihren Ansichten sowie ihren Einfluß bei der Entscheidung wichtiger Fragen rechtzeitig zur Geltung zu bringen. Graf Tisza verwies darauf, daß die Regierung schon bisher bei wiederholten Anlässen in wichtigen und geheimen Angelegenheiten die Opposition mit den Führern der Opposition genommen und ihnen alle Aufklärungen gegeben habe. Er versicherte, daß er stets bestrebt sein werde, dafür zu sorgen, daß die Herren stets rechtzeitig unterrichtet würden. Was das Erscheinen der Oppositionsführer vor Seiner Majestät betreffe, so würde er es für einen verhängnisvollen Fehler halten, wenn ein Regierungsmann einen oppositionellen Führer von der Verührung mit dem Monarchen abzuschließen versuchen würde, und er freue sich, wenn die Führer der oppositionellen Partei Gelegenheit erhalten, mit Seiner Majestät in eine direkte Verührung zu treten.

Graf Andrássy nahm diese loyalen Erklärungen zur Kenntnis, worauf die Antwort des Ministerpräsidenten einstimmig genehmigt wurde.

Ueber die Oppositionsfraktion der französischen Deputiertenkammer

Schreibt der Pariser Mitarbeiter des „Bund“: Die Geheimtagung der Kammer hat eine merkwürdige Folge gehabt. Die 97 Deputierten, die der Regierung ihr Vertrauen verweigerten, haben sich zusammengetan, um die Frage zu prüfen, ob sie nicht eine besondere Gruppe bilden sollen, und sie sind schließlich übereingekommen, die Frage zu bejahen. Sie haben dem Bund auch gleich einen Namen gegeben und es „parlamentarische Union der nationalen Aktion“ genannt. Die Union will für die Durchführung des Kammerbeschlusses, eine Kontrolldelegation in die Armeezone zu schicken, mit allen Kräften eintreten. Die neue Gruppe setzt sich aus Mitgliedern der verschiedenen Parteien zusammen: es gehören ihr 38 Sozialisten, 10 sogenannte unabhängige Sozialisten, 25 sozialistische Radikale, sowie vereinzelte Mitglieder anderer linksrepublikanischer Gruppen an. Der Zusammenschluß einer so buntbedingten Opposition zu einer Gruppe ist eine Neuerung in der Geschichte des französischen Parlamentarismus. Noch buntbedingter als vom parteipolitischen Standpunkt aus ist die Zusammensetzung vom Gesichtspunkte der Stellung zum Krieg aus. Wir finden da die Unterzeichner von Tagesordnungen, die eine weit energiereichere Kriegsführung verlangen, neben der Abgeordneten der Zimmerwälder Richtung, die je eher je lieber einen Frieden schließen wollen, neben denen, die finden, das Kabinett hat nicht alles zur Erreichung eines siegreichen Kriegsendes getan, solche, die der Ansicht sind, das Kabinett habe nicht jede Gelegenheit zu einem baldigen Friedensschluß ergriffen!

In einem Punkt aber sind alle einig, nämlich darin, daß die parlamentarische Kontrolle verschärft werden müsse und daß dies durch die Delegation der Kammer zu geschehen habe. In den Parteien vertritt diese Opposition nichts. Nach ihrem Zusammenbruch aber verfügt sie mindestens für die Wahl der Delegation über den sechsten Teil der Stimmen der Kammer. Da die Delegation aus mindestens 40 Mitgliedern bestehen soll, hat also die „Union“ alle Aussicht, sechs bis sieben Mitglieder als Delegierte in die Armeezone ernennen zu können. Dies ist die Erklärung dafür, warum sich die Opposition vom 22. Juni zu einer befanderten Gruppe zusammengeschlossen hat.

Eine Rede Bosellis.

Rom, 5. Juli. (W. Z. V.) Im Senat antwortete Ministerpräsident Boselli den Rednern und huldigte dem Senat, der die italienische Idee würdig vertritt. Er erklärte, daß er die von Marconi ausgesprochenen Wünsche, betreffend Kohlenversorgung und Ermäßigung der Frachten, berücksichtigen und daß die Regierung Maßnahmen zur Wiederherstellung der italienischen Handelsmarine treffen werde, denn Italien könne nur ein großes Seeboll oder überhaupt kein großes Boll sein. (Sehr lebhaftes Zustimmung.) Zu der Pariser wirtschaftlichen Konferenz erklärte er von neuem, die Regierung werde keine Verpflichtung übernehmen, ohne das Parlament zu befragen. Auf den Abschluß der Ministerkrise kommend, dankte er den Rednern für ihre freundliche Begrüßung des Kabinetts; die konstitutionelle These von der Bedeutung eines nationalen Ministeriums gründe sich auf die Notwendigkeit der Eintracht aller Parteien und aller Bestrebungen zum Zweck des Sieges. (Zustimmung.) Die Minister ohne Portefeuille seien Politiker und Parlamentarier, die mit den eigentlichen Kabinettsministern zusammenarbeiten und eine weiterreichende und wirksamere Teilnahme des Parlaments an der Tätigkeit der Regierung ermöglichen sollten; dies sei die einzige geeignete zulässige Art einer solchen Teilnahme. Die Regierung werde auch die besten Fachmänner des Landes zur Mitarbeit heranzuziehen versuchen, weil sie es für nötig halte, in Verührung mit dem Volke zu bleiben, denn tatsächlich sei der Krieg ein Krieg des Volkes, und um ihn zum Siege zu führen, müsse die Regierung mit dem Volke leben, wehen und beben. (Zustimmung.) Die Zensur sei gerechtfertigt, solange sie sich auf die Rechte des Vaterlandes gründe, die alles umfassen, was zum Wohle des Landes nötig sei; ginge sie darüber hinaus, so handelte sie willkürlich, aber das wolle niemand. Der Ministerpräsident stellte die Vereitwichtigkeit des Senates und der Kammer zur gesetzgeberischen Mitarbeit fest, nahm eine Tagesordnung Contino, welche die Regierung auffordert, bis zur Verabschiedung der betreffenden Gesetze auf Grund ihrer Vollmachten für die Kriegseinhalten und Kriegswaffen zu sorgen, und hat den Senat, eine Erklärung der Regierung billigende Tagesordnung Pellegrano anzunehmen. Die erstere wurde durch Erheben von den Eigen, die zweite durch namentliche Abstimmung von allen 164 daran Teilnehmenden angenommen. Nachdem darauf der Gesetzesentwurf über die vorläufigen Staatshaushaltszwölfe bis zum 31. Dezember mit 121 gegen 9 Stimmen in geheimer Abstimmung angenommen war, vertagte der Senat sich mit den üblichen Schlußreden und Kundgebungen auf unbestimmte Zeit.

Das Programm der sozialistischen Parlamentsgruppe in Italien.

Am 28. Juni fand in Rom eine Sitzung der Parlamentsgruppe der italienischen Sozialdemokratie statt, die im wesentlichen die Beratung der durch die neue Situation notwendig gewordenen Haltung der Partei zum Ziel hatte und für die gegenüber dem neuen Ministerium Boselli zu befolgende Politik folgende programmatische Richtlinien festsetzte:

„Das neue Kabinett ist das Produkt einer parlamentarischen Mißbeurteilung der wahren Gründe und wirklichen Symptome der jüngsten Ministerkrise. Ueberdies lassen die Teilnahme der Abgeordneten Sonnino und Carcano am neuen Ministerium und die äußeren Einflüsse, die ihr Verbleiben nahelegen, die wirkliche Sachlage nicht in ihrem rechten Lichte erscheinen.“

Dies beweist, daß, wenn gleich die Ereignisse des Krieges wechseln, und die Tatsachen, die mit diesen Ereignissen zusammenhängen, Verschiebungen notwendig machen, uniere äußere Politik zu einer bestimmten Unbeweglichkeit neigt und auf den englischen Imperialismus orientiert bleibt.

Im übrigen ist die Zusammensetzung des neuen Ministeriums geeignet, die Entwicklung des Parlamentarismus in einer noch schärferen Richtung zu beeinflussen als bisher, indem sie die Ziele der Parteien verschiebt und die notwendigen und fruchtbareren Gegensätze durch ein sogenanntes nationales Ministerium zu unterdrücken droht.

Diese und andere Erwägungen, die noch zu der fundamentalen Tatsache des Krieges hinzuzunehmen, machen es zu unannehmlichen Pflicht der Parlamentsgruppe der italienischen Sozialdemokratie, unabänderlich in ihrer Haltung einer starren Opposition gegen den Krieg und alle Regierungen, die heute und auch ferner als seine Leiter und Lenker für ihn verantwortlich sind, zu verharren.

Was den Ton und die Art dieser Opposition anlangt, so wird in der Folge alles von den Garantien abhängen, die die Regierung zu bieten bereit ist, sowie von der Art ihrer Ausübung in ihrer inneren wirtschaftlichen und sozialen Politik, deren Aufgabe die Sicherung der Achtung vor jeglicher Meinung und der Toleranz gegenüber allen unvermeidlichen Gegensätzen sein muß, wie sie sich aus diesem Kriege ergeben.“

Die Gruppe entsendet als Sprecher in die Kammer die Abgeordneten Treves, Robigliani, Morgari und Zibordi.

Der „Avanti“ begleitet die Sitzung der parlamentarischen Gruppe, die von entscheidender Bedeutung für die weiteren Entschlüsse der Partei ist, mit einer Betrachtung, die das Bild der komplizierten parlamentarischen Lage und der verworrenen Parteiverhältnisse in aufschlußreicher Weise ergänzt. Die Beschlüsse der sozialdemokratischen Partei, schreibt das Blatt, schäfen eine merkwürdige Situation und würden in einigen offiziellen Kreisen geradezu mit Angst und Unruhe erwartet. Es gibt Deputierte, die plötzlich begeistert für eine unerbittliche Opposition der Sozialdemokratie und für die Eröffnung der Feindseligkeiten gegen das neue Kabinett durch diese schwärmen. Freilich ist diese eigentümliche Haltung nicht ganz uninteressant: sie entspringt dem Wunsch und der Hoffnung, das Ministerium Salandra auf seinen Posten zurückzuführen zu lassen.

Andererseits wird viel über die Abneigung der Sozialisten gegen das Kabinett Salandra gesprochen und aus ihr geschlossen, daß sich die Partei, nur um diesen von der Nacht fernzuhalten, entgegenkommender gegen das neue Ministerium zeigen werde.

Für diese Erwägungen und Vermutungen habe jedoch die Partei nur ein mittelweiges Lächeln. Der Fehler der Gegner liege darin, daß sie die entscheidenden Faktoren ausschließlich im Parlament suchten, während doch für die Haltung ein anderer, weit wichtigerer Faktor: die Stimmung im Lande und der Wille des Volkes allein maßgebend ist, die das Parlament zwar im allgemeinen, aber häufig auch in grotesker Verzerrung widerpiegelt.

Das Land entdeckt keine wesentliche Aenderung in dem Wechsel einiger Minister. Das neue Kabinett setzt sich zusammen: einerseits aus Handlangern und einigen Exponenten von noch größerer militärischer und finanzieller Bedeutung als die Männer des vorigen Ministeriums, andererseits aber auch aus Persönlichkeiten, deren Ratsschlüsse, wenn sie befolgt worden wären, noch gefährlichere Irrtümer und Gefahren nach sich gezogen hätten, als die von den Männern um Salandra heraufbeschworenen.

Somit sehe fest, daß die starre prinzipielle Opposition der Sozialdemokratie gegenüber dem neuen Kabinett keinerlei Aenderung oder Dämpfung erleiden dürfe. Es sei gar kein Anlaß da, diese Opposition in den Methoden oder auch nur im Ton zu modifizieren. Wir wollen hören, so schließt das Blatt, was Boselli sagen wird, vor allem aber wollen wir nicht seine Worte, sondern seine Taten abwarten. Inzwischen verharren wir nicht Gewehr bei Fuß, sondern mit der Waffe in der Faust.

Zehn Jahre Gefängnis für Antimilitaristen.

Die skandalöse Behandlung der Conscientious Objectors in England geht weiter trotz aller Proteste der Unabhängigen Arbeiterpartei und einer großen Zahl von Bürgerlichen, die sich gegen das Außerachtlassen der gesetzlichen Vorschriften empören. Im Unterhaus war von Regierungsseite zu verstehen gegeben worden, daß die Antimilitaristen, die man an die Front geschickt hatte, dort bei Gehorsamsverweigerung aus Gewissensbedenken nicht erschossen werden würden. Man gab zu, daß Männer, die die ganze Qual der Behandlung, der die Antimilitaristen unterworfen sind, Wochen und Monate hindurch erduldet haben, ohne ihren Willen brechen zu lassen, tatsächlich als „Männer mit Gewissensbedenken“ gegen den Krieg angesehen werden müssen, die nach dem Gesetz von vornherein vom Militärdienst befreit sein sollten. Diese Feststellung kam einer Aufreizung zu Grausamkeiten gegenüber den Männern mit Gewissensbedenken gleich, und in der Tat lesen wir in jeder Nummer des „Labour Leader“ von unerhörten Brutaltäten in einigen Lagern. Aber wie steht es mit der Todesstrafe?

Vor kurzem wurden wieder 34 Antimilitaristen entgegen dem Versprechen der Regierung an die Front nach Frankreich geschickt, und trotz telegraphischer Aufforderung des Kriegsamt, sie nach England zurückzuführen, zum Tode verurteilt. Die Truppen wurden zusammengeführt, die Verurteilten herbeigebracht und das Urteil verlesen. „Schuldig und zum Tode durch Erschießen verurteilt.“ — Eine lange Pause erdrückenden Schweigens. Dann fügte der kommandierende Offizier hinzu: „Das Urteil ist umgewandelt in 10 Jahre Strafarbeit.“ Darauf wurden die Männer, deren Namen vom „Labour Leader“ veröffentlicht werden, — fast alles Mitglieder der Unabhängigen Arbeiterpartei — nach England zurückgebracht, um dort ihre Strafe zu verbüßen. Sie sind in verschiedene Gefängnisse gebracht worden.

Im ganzen sind jetzt 1370 Antimilitaristen in der Hand der militärischen Behörden, 550 sind von Kriegsgerichten verurteilt, 80 freigelassen worden.

Die englischen Sozialisten werden auch diese Tatsachen sich merken müssen; sie sind eine gute Illustration dazu, was die Militarisierung ihres Volkes bedeutet. Parlamentsbeschlüsse und Regierungsanweisungen werden nicht beachtet. Oeffentliche Meinung? — Einer der Offiziere, in dessen Lager Mißhandlungen von Antimilitaristen an der Tagesordnung waren, freute sich darüber und schrieb an einen Bekannten: „Ich kümmere mich nicht ein bißchen um die öffentliche Meinung.“

Auf der andern Seite kann der Mut und die Energie der jungen Leute nicht genug bemerkt werden, die um ihrer Anschauungen willen so unerhörte Leiden ertragen. Hier und da wird darüber gespöttelt, daß sie keine Sozialisten seien, sondern, daß ihr Widerstand aus verschwommenen religiösen oder ethischen Gefühlen entspringe. Aber ist das nicht gleichgültig? Verschwommen können die Ideen nicht sein, denn wer trotz aller Quälerei und Peinigungen so fest zu seiner Sache steht, muß diese mit seinem ganzen Wesen und seinem ganzen Verstand erfaßt haben. Es sind starke Charaktere, an denen wahrhaftig heute kein Ueberfluß ist, und es ist ebenso vermerkt wie richtig, daß eine Regierung den Versuchen, diese Charaktere zu brechen, ruhig zusieht.

Vertagung des russischen Reichsrats.

Petersburg, 6. Juli. (W. Z. V.) Meldung der Petersburger Telegraphenagentur. Der Reichsrat ist bis zum 14. November vertagt worden.

Politische Unruhen in Griechenland.

Mailand, 6. Juli. (W. Z. V.) „Secolo“ meldet aus Athen: Eine Abteilung Soldaten veranstaltete gestern auf dem Markt von Prebese eine königstreue Kundgebung. Die Läden demokristlicher Kaufleute wurden angegriffen und beschädigt. Es entstand hierauf ein Streit zwischen Bürgern und Soldaten. Auf beiden Seiten gab es Verwundete. Die Kaufleute halten die Läden geschlossen.

Carranzas Note.

Washington, 5. Juli. (W. Z. V.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Die heute dem Staatssekretär Lansing überreichte Note Carranzas ist kurz und verständlich. Sie versichert den Vereinigten Staaten den Wunsch, zu einer freundschaftlichen Beilegung der Schwierigkeiten zu kommen, und verspricht in der Zwischenzeit alle Mittel anzuwenden, um zu verhindern, daß sich schwere Zwischenfälle ereignen. Carranza nimmt den Grundlay der Vermittlung durch die vorgeschlagenen Vertreter gewisser lateinisch-amerikanischer Länder an und erwartet Mitteilung, ob die Vereinigten Staaten geneigt sind, diese ebenfalls anzunehmen, oder unmittelbare Verhandlung vorziehen. Die Note enthält keine besondere Antwort auf die Frage Lanings, ob Carranza auf die Weisung an Trevino beharre, die amerikanischen Truppen anzugreifen, falls sie eine andere Bewegung als nach Norden vollziehen. Nichtsdestoweniger geht die allgemeine Meinung dahin, daß die Note für die Vereinigten Staaten annehmbar ist und daß die Kriegsgefahr für den Augenblick abgewendet erscheint.

Letzte Nachrichten.

Gründung eines Deutschen Nationalausschusses.

Röln, 6. Juli. (W. Z. V.) Wie die „Kölnische Zeitung“ aus Berlin erfährt, hat sich unter dem Vorsitz des Fürsten Wedel eine große Zahl von Männern der Wissenschaft, der Industrie, des Handels und der ländlichen Berufe zu einem Deutschen Nationalausschuß zusammengefunden, der sich zur Aufgabe gestellt hat, unter Fernhaltung von allen Einseitigkeiten ein einheitsliches Verständnis des deutschen Volkes für ein ehrenvolles, die gesicherte Zukunft des Reiches verbürgendes Friedensschluß zu wecken. Die Geschäftsstelle des Ausschusses befindet sich: Wilhelmstraße 37.

Amerika und die Pariser Wirtschaftskonferenz.

Washington, 6. Juli. Pundspruch vom Vertreter des W. Z. V. Der Vorsitzende des Senatsausschusses für die auswärtigen Beziehungen, Senator Stone, brachte eine Entschließung ein, in der Präsident Wilson aufgefordert wird, den Senat von dem genauen Charakter des Handelsabkommens zu unterrichten, das jetzt von den Verbündeten Frankreichs im europäischen Kriege zum Abschluß gebracht worden sei mit dem erklärten Zweck, einen Boykott über ihre Feinde während und nach dem Kriege zu verhängen. Die Entschließung fordert den Präsidenten auf, festzuhalten, inwiefern die neutralen Staaten und insbesondere die Vereinigten Staaten durch einen solchen Vertrag berührt werden würden.

Erdbeben in Italien.

Bern, 6. Juli. (W. Z. V.) „Corriere della Sera“ meldet aus Ascoli Piceno: Der geistige Erdbebenstoß verursachte eine große Panik unter der Bevölkerung. Der Schaden ist gering, es gab einen Toten. Aus apenninischen Ortschaften treffen Berichte über schweren Schaden ein. Gestört wurde niemand. In der letzten Nacht wiederholten sich stärkere Erdbebenstöße in Arquata del Tronto. Viele Gebäude sind beschädigt worden.

In Turin schlug der Blitz in eine Geschloßfabrik ein. Durch die darauffolgende Explosion entstand eine Feuerbrunst. Der Schaden übersteigt 70 000 Lire.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Die Gehaltsverhältnisse der Berliner städtischen Bureauangestellten und die gegenwärtige Teuerung.

Mit diesem Thema beschäftigte sich eine sehr zahlreiche besuchte Versammlung der Bureauangestellten der Stadt Berlin am 4. Juli. Krüger vom Verband der Bureauangestellten referierte. Auf Grund zahlreicher Wünsche aus den Kreisen der städtischen Bureauangestellten und eines Beschlusses einer früheren Versammlung hat der Verband an den Magistrat ein Gesuch wegen Erhöhung der Gehälter und der Kriegszulagen gerichtet. Die städtischen Bureauangestellten gehören zu den schlechtest bezahlten Privatangestellten. Der weitaus größte Teil bezieht ein Gehalt von 150 M. pro Monat. Die sogenannten Hilfsarbeiter bei den städtischen Gasrevierinspektionen erhalten ein Anfangsgehalt von 112 M. pro Monat, welches erst nach zwei Jahren um 5 M. steigt. Davon gehen noch 10 M. monatlich für Versicherungsbeiträge ab. Weibliche Angestellte werden mit 80 M. monatlich eingestellt. Das große Heer der Bureauhilfskräfte, die jetzt während des Krieges eingestellt sind, werden zum Teil mit einem Tagelohn von 3,80 M. bis 4 M. beschäftigt. Diese Gehaltsätze reichen selbst unter Hinzurechnung der Kriegszulage auch nicht entfernt aus, den notwendigen Lebensunterhalt in der gegenwärtigen teuren Zeit zu bestreiten, besonders wenn man bedenkt, daß ein wesentlicher Teil dieser schlecht besoldeten Angestellten verheiratet ist. Leider verhält sich der Magistrat gegenüber den Wünschen der Angestellten bisher ganz ablehnend und will auch über diese Wünsche mit der Organisation der Angestellten nicht verhandeln. Die mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausführungen des Referenten wurden von verschiedenen Diskussionsrednern durch Darlegung der tatsächlichen Verhältnisse ergänzt und unterstützt. Die Versammlung nahm alsdann einstimmig folgende Resolution an:

„Die am 4. Juli 1916 versammelte Bureauangestellten der Stadt Berlin sind mit dem vom Verband der Bureauangestellten Deutschlands unternommenen Schritten zur Erlangung einer Gehaltszulage und einer Erhöhung der Kriegszulage vollkommen einverstanden.“

Die Angestellten betrachten den Verband als ihre berufene Interessenvertretung und bebauern lebhaft, daß der Magistrat Verhandlungen mit der Angestelltenorganisation über diese Frage ablehnt. Da die Gesamtheit der Angestellten eine andere Möglichkeit, allgemeine Wünsche an den Magistrat zu richten, nicht hat, spricht die Versammlung die Hoffnung aus, daß der Magistrat die Organisation als Verhandlungsfaktor anerkennen wird.

Da die Teuerung für die städtischen Bureauangestellten mit Rücksicht auf ihre überaus niedrigen Gehälter immer unerträglicher wird und die bisher gewährten Teuerungszulagen durchaus unzureichend sind, wird der Verband der Bureauangestellten beauftragt, erneute Schritte beim Magistrat zu unternehmen, damit den Angestellten entsprechende Gehaltszulagen gewährt werden, die sie wenigstens vor der brüderlichen Not schützen. Die Versammlung hofft, daß der Magistrat diesem Wünsche gegenüber ein wohlwollendes Entgegenkommen beweisen wird.

Pflicht aller städtischen Bureauangestellten ist es jetzt, die Bemühungen der Organisation dadurch zu unterstützen, daß sie sich vollständig dem Verband der Bureauangestellten (Bureau O. 27, Dirschstraße 4, I) anschließen.

20 000 Mark zu wenig gezahlt.

Die Summen, die den Arbeitern bei Militärarbeiten verloren gegangen sind, gehen ins Unermessliche. Nachdem kürzlich ein Unternehmer sich verantworten mußte, weil er 90 000 M. zu wenig gezahlt hatte, eine Summe, die dann im Vergleich auf 45 000 M. ermäßigt wurde, stand in der letzten Sitzung der Schlichtungskommission ein anderer Unternehmer als Beklagter, der bei einer Lieferung 20 000 M. zu wenig Arbeitslohn gezahlt hatte. Er hatte einen Posten von 100 000 M. Rügen übernommen und diese weitergegeben, wobei er dann die erwähnten 20 000 M. Arbeitslohn noch extra verdiente. Eine Vergleichsverhandlung hatte das Ergebnis, daß der Herr sich verpflichtete, 10 000 M. an Rüge als Vertreter der Arbeiterinnen nachzuzahlen.

In einem anderen Falle, wo es sich ebenfalls um Rügen handelte, zahlte der Beklagte auch im Vergleich an Fräulein vom Kürschnerverband für jede der Arbeiterinnen 50 M. nach.

Weiter haben die Verleidungsämter von Spandau, des Gardekörps und von Frankfurt a. O. bei der Schlichtungskommission ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, ob in bestimmten Fällen die Arbeiterinnen und Arbeiter ihren tarifmäßigen Lohn erhalten haben, um widrigenfalls entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Ein Reichstarif für die Grünkorbbranche.

Die Berliner Arbeiter dieser Branche beschäftigten sich in einer Mitgliederversammlung mit Schaffung eines Reichstarifs, wie er bereits für die anderen Gruppen der Korbmacher besteht. Die Berliner Branche erklärte sich damit einverstanden, daß ein solcher Tarif ausgearbeitet und abgeschlossen werde. Dieser Tarif ist eine dringende Notwendigkeit, da nicht nur viele Korbmacher in der Grünkorbbranche tätig sind, sondern auch im Winter zahlreiche Arbeiter anderer Berufe, wie Maurer usw., darin arbeiten. Somit erweist es sich als unumgänglich notwendig, daß geregelte Verhältnisse geschaffen werden. Die Branche besteht fast nur aus Kleinbetrieben, und auch diese sind weniger in Berlin als vielmehr in den Vororten, ferner im Oberbruch usw. anhängig.

Es sollen demnächst Verhandlungen dieserhalb mit dem Verband selbständiger Korbmachermeister eingeleitet werden.

In der Versammlung wurden auch die einzelnen Preise besprochen.

Deutsches Reich.

Das Bildhauergewerbe während der Kriegszeit.

Was im Verlaufe dieses Weltkrieges sich in so vielen Fällen gezeigt hat, daß es anders gekommen, als man erwartet hatte, das zeigt sich auch im Bildhauerberufe. Die überwiegende Zahl der Mitglieder des Verbandes der Bildhauer besteht aus Holzbildhauern. Es ist das entsprechend den Verhältnissen im Verufe und wird infolgedessen der Stand des Arbeitsmarktes wesentlich durch die Holzbranche beeinflusst. Wenn nach dem letzten Bericht im „Reichs-Arbeitsblatt“ über die Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden die Arbeitslosenquote im Zentralverein der Bildhauer von 55,2 Proz. im August 1914 auf 1,9 Proz. im Mai 1916 zurückgegangen ist, so ist das nur auf die günstige Geschäftslage in der Holzbranche des kunstgewerblichen Bildhauerberufes zurückzuführen.

Es ist, seitdem die Stellenvermittlung des Verbandes über ganz Deutschland mit einer Zentrale geschaffen wurde, noch nicht dazugekommen, daß eine so große Zahl bei der Zentrale einlaufender Stellen unbezetzt bleiben muß, weil Arbeitslose nicht vorhanden sind, wie es jetzt der Fall ist.

Obwohl nach der letzten statistischen Erhebung ein sehr großer Teil der Mitglieder zum Heeresdienst eingezogen wurde, wurde sich diese Schwierigkeit in der Besetzung der freien Stellen nicht zeigen, wenn nicht ein beträchtlicher Teil der Mitglieder (Ende März d. J. zählte der Verband 1077 Mitglieder, davon 636 der Holzbranche angehörig, gegen 374 Mitglieder am Schlusse des zweiten Quartals 1914, also vor Kriegsausbruch) außerberufliche Arbeit, vorwiegend Kriegsarbeit, verrichten würde. In ganz Deutschland arbeiteten Ende 1915 im Verufe 535, außerberuflich 431, arbeitslos waren 79; Ende des ersten Quartals d. J. waren es 668 im Verufe, 374 außerberuflich, 82 Arbeitslose. Die Zahl der Arbeitslosen ist inzwischen noch weiter gesunken auf 29 Ende Mai d. J. = 1,9 Proz., wie schon eingangs bemerkt. Standen die Bildhauer fast

stets mit an erster Stelle in der Arbeitslosentabelle der Fachverbände im Reichsarbeitsblatt, so sind sie jetzt an die 13. Stelle gerückt. — Die günstige Geschäftslage hatte zur Folge, daß Lohn-erhöhungen bzw. Teuerungszulagen, wenn auch nicht immer in ausreichendem Maße, durchgeführt werden konnten. Bis jetzt wurde das aus 25 von 55 örtlichen Verwaltungsstellen gemeldet.

Die Lage der übrigen Gruppen des Bildhauerberufes ist weniger günstig; am schlechtesten ist es in der Modellbranche. Das wird erst anders werden mit der Vervollständigung des Baumarktes nach Kriegsende. Die Steinbildhauer, die noch leidlich zu tun hatten, werden jetzt die erneute Sparbarkeit bei der Ausführung öffentlicher Gebäude zu verspüren haben. Daß die verlangten Arbeitskräfte in der Holzbranche nicht nach Wunsch beschafft werden können, wirkt insofern auf den ganzen Beruf, als sich die Unternehmer auf anderem Wege als durch die Stellenvermittlung Arbeitskräfte suchen, und wenn das nicht gelingt, wie jetzt, sucht man sich ohne dekorativen plastischen Schmuck zu behelfen. Nach der Richtung ist das kaufkräftige Publikum, von kunstverständigen Ausnahmen abgesehen, gar zu leicht zu erziehen, wie die Erfahrung des öfteren schon gelehrt hat. Um dem entgegenzuwirken, wäre es wünschenswert, wenn die außerberuflich beschäftigten Verbandmitglieder sich so weit als möglich ihrem eigentlichen Beruf wieder zuwenden und nicht in allen Fällen bis nach Beendigung des Krieges warten würden. Es wäre das ungewisselhaft zugleich eine Stärkung des Verbandes, da die außerberuflichbeschäftigten als zahlende Mitglieder ihrer Verbandspflicht zu genügen glauben, abgesehen von denen, die dem Verband den Rücken gekehrt haben. Da diese in anderen Verbänden Aufnahme nicht finden, schleppen sie lieber den Rüssel als Unorganisierte mit sich herum.

Aus der Partei.

Erklärung.

Vom Genossen Ernst werden wir um Ausnahme nachstehender Erklärung ersucht:

In letzter Zeit wird sehr eifrig das Gerücht kolportiert, ich hätte für meine Tätigkeit als Vorsitzender des Verbandes sozialdemokratischer Wahlvereine ein festes Gehalt bezogen. Der Zweck dieses Gerüchtes ist sehr durchsichtig. Ich stelle demgegenüber fest, daß ich in den zehn Jahren den Vorsitz im Verbande und den Vorsitz der preussischen Landeskommission ehrenamtlich geführt, d. h. weder direkt noch indirekt eine Entschädigung hierfür erhalten habe. Das wissen auch alle Zentralvorstandsmitglieder. Wenn trotzdem obige Erzählung eifrig verbreitet wird, so muß ich das als böswillige Verleumdung brandmarken.

Eugen Ernst.

Die Königsberger Parteileitung gegen die preussische Landeskommission.

Die Königsberger Parteileitung faßte in ihrer Sitzung vom 4. Juli d. J. auf Grund des Beschlusses über die letzte Sitzung der preussischen Landeskommission ein stimmig folgenden Beschluß:

Die Königsberger Parteileitung erklärt, daß der Beschluß der preussischen Landeskommission vom 21. Juni d. J., nach dem die bisherige Leitung der preussischen Landesorganisation bis zum nächsten preussischen Parteitag im Amte bleiben soll, gegen § 3 Abs. 2 des Statuts der Landesorganisation für Preußen verstößt, der vorsieht, daß als geschäftsführender Ausschuss der Landeskommission fungieren: der Vorsitzende, der Schriftführer und der Kassierer der Parteiorganisationen Groß-Berlins. Die Parteileitung erhebt daher gegen diesen statutenwidrigen Beschluß Einspruch, erkennt ihn nicht als rechtsgültig an und erwartet, daß der Parteivorstand, der nach § 4 des Landesstatuts für die Erledigung der Parteigeschäfte der preussischen Landesorganisation mit verantwortlich ist, die Ausführung dieses Beschlusses pflichtgemäß verhindern wird.

Soziales.

Gratifikationen sind Gehalt.

In ausführlicher Weise begründete die I. Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts unter dem stellvertretenden Vorsitz des Magistratsrats Dr. Neumann eine Verurteilung der Deutschen Bank zur Zahlung der sogenannten „Abschluß-Gratifikation“.

Die verklagte Bank kam mit dem alten Einwand, daß es sich bei diesen Gratifikationszahlungen um ein freiwilliges Geschenk handle, dessen Erteilung die Direktion ausdrücklich davon abhängig mache, daß der Angestellte zur Zeit der Auszahlung noch in den Diensten der Bank stehe. Auch werde jeder Neueintretende darauf hingewiesen, daß es immer dem Ermessen des Vorstandes vorbehalten bleibe, die Gratifikation zu bewilligen oder nicht. — In dem zur Verhandlung kommenden Falle betrug die Gratifikation 13 Proz. des ganzen Einkommens. Die auf den Kläger einfallenden 221 M. wurden ihm vom Kaufmannsgericht zugebilligt. Der Vorsitzende gab folgende Begründung: Die Kammer gehe von ihrer ständigen Auffassung nicht ab, daß derartige Zuwendungen nicht als „Geschenke“ anzusehen seien. Zur „Schenkung“ gehöre der Wille beider Parteien, daß geschenkt werden solle. Auch der Angestellte müsse den Willen haben, sich beschenken zu lassen. Zur „Annahme“ einer Schenkung liege aber auch gar kein Grund vor, der Gehilfe wolle nur eine Vergütung haben. Wenn man einem Angestellten, dem man eine laufende Zuwendung gewährt, diese Zuwendung wieder fortnimmt, sobald er im Kündigungsverhältnis steht, so widerspreche das den guten Sitten.

Gerichtszeitung.

Unzulässigkeit des Konflikts zugunsten des General-Landschaftsdirektors Rapp.

Das Oberverwaltungsgericht entschied gestern, daß der vom Landwirtschaftsminister zugunsten des General-Landschaftsdirektors Rapp in der Klage der Volksfürsorge erhobene Konflikt unzulässig ist. Das gerichtliche Verfahren wird demnach seinen Fortgang haben.

Der Geschäftsbericht des Kuratoriums der ostpreussischen Landschaft für 1912 ist von General-Landschaftsdirektor Rapp gezeichnet. In dem Bericht wird die Hebernahme der Volksfürsorge mit Hinweis auf die Volksfürsorge, gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft in Hamburg begründet, die als ein sozialdemokratisches Unternehmen hingestellt wurde, das gefährlich sei. Unter anderem sagte jener Geschäftsbericht von der gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Gründung: „Jeder ihrer Hypothekengläubiger wird auf seine Jugendigkeit zur Sozialdemokratie geprüft werden. Bei dem Terrorismus, der von dieser Partei bisher geübt worden sei, wird jeder Schuldner damit rechnen müssen, daß ihm das Darlehen gekündigt wird, wenn er es wagen sollte, seine Stimme einer andern Partei zu geben.“ Weiter enthielt der Geschäftsbericht die Behauptung, die Volksfürsorge werde ihre Kapitalien mißbrauchen, ihre Freunde zu belohnen und ihre Widersacher zu bestrafen. Die Volksfürsorgegesellschaft klagte darauf gegen General-Landschaftsdirektor Rapp auf Grund des § 14 des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb, jede Verbreitung jenes Geschäftsberichts und der mitgeteilten, darin enthaltenen Behauptungen zu unterlassen. Der Landwirtschaftsminister erhob zugunsten des Dr. Rapp den Konflikt, weil er als mittelbarer Staatsbeamter gehandelt hätte, das Klageverfahren gegen ihn sei einzustellen.

Das Oberverwaltungsgericht erklärte den Konflikt des Landwirtschaftsministers für unzulässig. In der Begründung wurde gesagt, daß die Zulässigkeit eines Konflikts per-

sönliche und sachliche Voraussetzungen habe. Die persönlichen Voraussetzungen lägen vor. Als Direktor der ostpreussischen Landschaft sei Herr Rapp Beamter. Damit sei nun ja nicht ohne weiteres der amtliche Charakter für Handlungen gegeben, die Rapp in einer andern Sphäre wahrnehme. Aber das Gericht entnehme aus der ganzen Organisation der öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalt und aus ihrem engen Anknüpfen an die ostpreussische Landschaft, daß sie ein Zweig der Landschaft sei. Aus diesen Erwägungen sei die Zulässigkeit des Konflikts nach der persönlichen Seite zu bejahen. In sachlicher Hinsicht sei zunächst davon abzuweichen, ob es sich um eine Handlung auf staatshoheitlichem Gebiete handle, denn das Konfliktgesetz umfasse auch Amtshandlungen fiskalischer Beamter. Allein mit der Bejahung der Handlung als Amtshandlung sei die Frage der Zulässigkeit des Konflikts noch nicht gelöst. Das Konfliktgesetz verlange für seine Anwendung, daß ein Beamter gerichtlich verfolgt werde wegen einer Handlung, die er als Amtshandlung oder bei Anlaß einer Amtshandlung vorgenommen habe. Das heißt, daß er gerichtlich verfolgt werde wegen einer schon geschienen Handlung. Hier ziele aber die Klage ab auf Unterlassung der Verbreitung des Geschäftsberichts und der Behauptungen in Zukunft. Deshalb sei der Konflikt unzulässig.

Zur Auslegung der Brotverordnung.

Wegen Uebertretung der Lichtenberger Brotverordnung war der Hausbesitzer Schmidt angeklagt worden. Auf seine Aufforderung an die Mieter, sich aus seiner im selben Hause befindlichen Wohnung die Brotkarten abzuholen, hatte der eine Haushaltungsvorstand seine Frau, der andere seinen erwachsenen Sohn geschickt. Da diese beiden die Unterzeichnung einer Quittung verweigerten, so gab er ihnen die Brotkarten nicht. Das Landgericht sprach den Angeklagten frei, weil die beiden Beauftragten durch die nach Meinung des Gerichts aus nichtigen Gründen erfolgte Verweigerung der Quittung die Nichtabgabe der Karten veranlaßt hätten.

Das Kammergericht hob jetzt das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. Das Gericht sah von einer Entscheidung der im Prozeß aufgeworfenen Frage ab, ob eine den Hauswirten besonders zugewandene Anleitung des Magistrats von Lichtenberg, wonach die Wirte oder ihre Stellvertreter die Karten in den Wohnungen der Mieter abgeben sollen, ein rechtswirksamer Bestandteil der Brotverordnung des Magistrats von Lichtenberg geworden sei. Die Zurückverweisung der Sache an das Landgericht erfolgte, damit dieses nachprüfe, ob nicht schon ein strafbares Verschulden des Wirtes darin liege, daß er die Karten den bei ihm erschienenen Beauftragten der beiden Haushaltungsvorstände (Frau und Sohn) verweigerte, weil sie nicht quittierten wollten.

Prozeß Steinberg.

Noch einmal werden die Geschäftspraktiken der Krawatten-Nähfabrik des unfernen Lesers satfam bekannten Herrn Adolf Steinberg und seiner Frau das Gericht beschäftigen. Gegen das am 23. März gefällte Urteil des Schöffengerichts haben die Angeklagten Berufung eingelegt. Bekanntlich hatte das Gericht nach längerer Beweisaufnahme den Ehemann zu zwei Jahren Gefängnis, die Ehefrau zu drei Monaten verurteilt. Ein früherer Termin in der Berufungsinstanz wurde vertagt, weil die von Steinberg namhaft gemachten Zeugen geladen werden sollen. Zu dem neuen Termin sind 68 Zeugen geladen.

Der Brief des Archivrats.

Am Freitag, den 23. Juni, verhandelte die Oesener Strafkammer wiederum gegen den Archivar Dr. Pius Wittmann aus Bidingen wegen Verleumdung des deutschen Heeres, der sich der Angeklagte in einem Briefe an seinen Kollegen, den griechischen Professor Rhynagides in Galata bei Konstantinopel schuldig gemacht haben soll. Die Sache wurde bereits am 24. März d. J. erstmalig verhandelt und die Verhandlung schloß damit, daß der Angeklagte eine Erklärung abgab, in welcher er bestritt, mit dem angegriffenen Sage in seinem Briefe einen Vorwurf gegen das deutsche Heer, die Heeresleitung oder eine Befestigungsanlage erheben oder diese beleidigen wollen. Weiter gab er in der Erklärung zu, daß die Fassung seines Briefes unvorsichtig sei, spricht sein Bedauern aus und erklärt sich bereit, eine Buße von 100 M. an das Rote Kreuz in Gießen zu zahlen. Im Anschluß daran sprach er die Erwartung aus, daß das Kriegsministerium den Straf Antrag zurückziehe. Das hat dies aber nicht getan und daher die neue Verhandlung, in welcher die Beweisaufnahme daselbstes Bild ergab. In fast übersehbarer Weise beteuert der 66 Jahre alte Gelehrte seinen Patriotismus, für dessen Echtheit er Briefe zum Beweise anführt, die er in den Jahren 1866 und 1870 geschrieben hat. Die Verleumdung des Heeres soll in einem in dem Briefe gebrauchten Sage enthalten sein, welcher lautet: „Als Katholik beklage und verdamme ich die Greuel in Belgien und Nordfrankreich, als Christ das Elend des Krieges.“ Dr. Wittmann bestritt entschieden, damit eine Verleumdung gegen das deutsche Heer oder sonst jemanden ausgesprochen zu haben, noch weniger habe er eine solche beabsichtigt. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft hält eine Verleumdung für vorliegend; in dem betreffenden Sage liege die Behauptung, daß von deutschen Truppen Greuel in Belgien verübt worden seien, eine Behauptung, die in der ausländischen Presse in verleumdender Absicht erhoben wurde und die unwahr sei. Auch sonst trete in dem Briefe absichtliche Verleumdung gegen das Heer hervor. Er beantragt eine Geldstrafe von 600 M. — Vom Verteidiger, Justizrat Dr. Jung, wurde zunächst Abweisung des Straf Antrages verlangt, weil dieser erheblichen formalen Mangel zeige. Aber auch nach materieller Seite hin liege keine Verleumdung vor. Kein Mensch sei genannt; ganz allgemein werde von „Greueln“ gesprochen. Diese könnten von allen möglichen Leuten herüben und gegen Menschen oder Gegenstände gerichtet sein. Außerdem sei Verleumdung eines ganzen Heeres nicht möglich, das die verschiedenartigsten Elemente in sich fasse. Die patriotische und deutsche Gesinnung des Angeklagten sei gar nicht anzuzweifeln. — Das am 30. Juni verkündete Urteil lautet auf 300 M. Geldstrafe. In der Begründung wird ausgeführt, daß, obwohl in dem Sage von den Greueln niemand genannt ist, sich diese Neuerung nur auf das deutsche Heer beziehen könne. Damit werde diesem Mißbrauch der internationalen Kriegsgebräuche vorgeworfen, was eine ehrenkränkende Kritik bedeute. Wenn der Angeklagte die Beschuldigung von Kirchen, wie der Kathedrale von Reims und anderer tadelt und dabei seine Religion in Mitleidenhaft gezogen sieht, so hat er sich nicht gefragt, daß dieses Vorgehen eine kriegerische Notwendigkeit war. Eine Mehrheit von Personen könne beleidigt werden, wenn kollektive Beleidigungen gebraucht würden. Die Verleumdung ist begangen gegen preussische und heftige Truppenteile; der Straf Antrag ist formell in Ordnung. Bei der Strafzumessung fiel erschwerend ins Gewicht, daß ein schwerer Vorwurf von einem akademisch gebildeten Mann erhoben wurde. Strafmildernd wurde die vaterländische Gesinnung berücksichtigt und der Umstand, daß der Angeklagte als fanatischer Katholik seine Kirche angegriffen glaubte. Keine Spur des Beweises sei dafür erbracht, daß Greuel von deutschen Heeresangehörigen verübt worden wären. (2)

Allgemeine Familienherbekaffe. Sonntag, den 9. Juli, 8 Uhr, und Aufnahmestag von 3-6 Uhr im Restaurant Gerichter, 12/13, und Sonnabend, den 22. Juli, von 4-5 1/2 Uhr in Wildau, Wildauer Hof.

Vertrauensleute für das mittlere Norddeutschland bis Sonnabend mittags. Zunächst ziemlich heiter und mäßig warm. Später neue Zunahme der Bewölkung und im Westen, etwa bis zur Oder hin, verschiedentlich Regen und stürmische Gewitter.

Politische Uebersicht.

Neuorientierung und auswärtige Politik.

Auswärtige und innere Politik stehen in so engem Zusammenhang, daß jeder Versuch, nur die eine zu ändern, die andere aber unberührt zu lassen, völlig aussichtslos erscheint.

„Niemand darf die Absicht einer Neuorientierung der inneren Politik jetzt im Kriege mit Fragen der auswärtigen Politik und mit Problemen des Friedensschlusses verknüpfen werden.“

Das Zentrumsblatt bezieht sich zwar hinzuzufügen, daß diese Worte nicht „eine Kritik am Reichskanzler in Sachen der von ihm angekündigten Neuorientierung“ bedeuten sollen.

Die Konservativen und der Kanzler.

Die „Deutsche Tageszeitung“ kommt aus Anlaß eines Artikels im „Leipziger Tageblatt“ über den Parteitag der nationalliberalen Partei nochmals auf die Stellung der Konservativen zum Kanzler zu sprechen.

„Die Konservativen „Kämpfen“ im Verein mit der großen Mehrheit der Nationalliberalen, mit großen Teilen anderer Parteien und mit weiten Kreisen des Volkes, wie sie in den sechs großen Wirtschaftsverbänden vereinigt sind, gegen die bisherige Haltung des Kanzlers in gewissen großen Kriegsfragen an; dieses „Kämpfen“ bezieht aber vor allem darin, daß sie den leitenden Staatsmann für ihre Meinung zu gewinnen suchen.“

manden in Deutschland dabei entschlossener an seiner Seite finden als die Konservativen.“ Die Konservativen kämpfen also nicht gegen den Reichskanzler, sondern machen ihre Unterstützung der Reichskanzlerpolitik „nur“ davon abhängig, daß der Reichskanzler den Willen der Konservativen ausführt!

Die „Pommersche Tagespost“.

Die reizvollen Worte, die das Herrenhausmitglied Herzberg-Lottin gegen die Politik des Kanzlers geduldet hat, konnten wir schon gestern unseren Lesern besprechen; die „Pommersche Tagespost“, das Blatt, das dem Herrenhausier gefällig war, möchten wir heute noch ein wenig kennzeichnen.

Man mag es noch hingehen lassen, wenn in einem zusammenfassenden Urteil über das Vorgehen des Herrn Kapp die „Pommersche Tagespost“ zu der Ansicht kommt: „daß der von Herrn Kapp geführte politische Kampf sachlich und in der vornehmsten Form durch ihn erledigt worden sei.“

„Es läßt sich nicht leugnen, daß die „Pommersche Tagespost“ einen deutlichen Stil zu schreiben weiß; um so bemerkenswerter darf wohl ein offenes Bekenntnis, das der Abgeordnete Graef leistet, genannt werden.“

Mehr als „Durchhalten“.

In der „Deutschen Tageszeitung“ schreibt Graf Reventlow: „Das Abstraktum des Durchhaltens ist gut und schön, reicht heute aber nicht aus.“

gezeigt werde. Die Folgen und Wirkungen würden dann von selbst eintreten. Rücksichten in den internationalen Beziehungen sind sicher eine wichtige, nicht zu unterschätzende Sache, aber wir können uns angeichts der gesamten Lage und ihrer Aspekte nicht zur Auflassung befehlen, daß der Augenblick geeignet sei, die Rücksichten aufrechtzuerhalten. Die Zeit hilft dem, der sie nutzt.“

Der „künftige Krieg“.

Die Leute vom Deutschen Luftflottenverein E. B. scheinen an dem nun fast zwei Jahre währenden Kriege noch nicht genug zu haben. Sie veröffentlichten dieser Tage für ihren Verein einen von allerlei interessanten Leuten unterzeichneten Aufruf.

„Wenn die Feuerfäulen aus den brennenden Straßenzügen Londons, der „Hauptstadt der Welt“, zum Nachthimmel emporgluten, strahlt aus den Flammen neue Erkenntnis.“

Dann verzeichnet der Aufruf, daß hinter den „Geldern der Luft“ Laufende dabeiheim unermüdet schaffen, die „neue deutsche Waffe zu mehr und stärken“.

Diese Aufforderung ist unterzeichnet von den Herren Rötger, Vorsitzender des Direktoriums des Zentralverbandes Deutscher Industrieller, Böschling, Vorsitzender der südwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustriellen, Friedrichs, Vorsitzender des Bundes der Industriellen, Dahl, Vorsitzender des Vereins deutscher Gießerei-Fachleute, Anschütz, Vorsitzender des Verbandes der deutschen Waffenindustrie.

Verurteilung im Liebknecht-Prozess.

Berlin, 6. Juli. (W. T. V.) In dem Kriegsverratsprozeß wider den Abgeordneten Rechtsanwalt Dr. Karl Liebknecht hat sowohl der Gerichtsherr als auch der Angeklagte Verurteilung eingeleitet.

Die Verhandlung in zweiter Instanz wird voraussichtlich Anfang August vor dem Oberkriegsgericht des Berliner Gouvernements, Lehrter Straße 58, stattfinden.

Zwei bürgerliche Stimmen.

Die „Leipziger Volkszeitung“ bespricht die Haltung zweier bürgerlicher Blätter Leipzigs zu den inneren Parteifragen. Das „Leipziger Tageblatt“ ist um den Sieg der „Reinheit“ sehr besorgt und klagt über die unterirdische Wahlarbeit der Opposition und die mangelnde Festigkeit der Instanzen.

„Wäre dem wirklich so, wären alle diese Männer zum Nationalismus und zur Internationalen zurückgekehrt, so hätten wir allen Grund, Ache auf unsere Häupter zu streuen.“

Neuer Geist in die Schule!

Von pädagogischer Seite wird uns geschrieben: Der ungeheure Weltkrieg mit seiner massenhaften Vernichtung von Kulturwerten stellt ein wichtiges Problem zur Erörterung, nämlich das: Wie können wir nur einigermaßen Ersatz gewinnen für jene wertvollen Kräfte, die jetzt unserem Kulturleben verloren gehen?

„Das Schicksal eines Volkes, seine Blüte wie sein Verfall, hängt in letzter Instanz von der Erziehung ab, die seiner Jugend zuteil wird.“

Der Gedanke der Entwicklung, der neue Glaube, der jetzt Wissenschaft und Technik beherrscht, der muß auch Einlaß finden in der Schule. Die theoretische Pädagogik hat ihn bereits seit Jahren aufgenommen und tüchtige Vorarbeit geleistet.

ist etwas, was dem Entwicklungsgedanken geradezu widerstrebt.

Die heutige Schule betrachtet den Unterrichtsstoff an sich und für sich, genau wie die scholastische Gelehrsamkeit, und führt nicht zu den Ideen hin, die über diesen Stoff schweben, die sie erst abeln. Sie erkennt nicht die wohl schlummernden, nichts desto weniger aber vorhandenen Kräfte im kindlichen Geiste, sondern behandelt die Kinderwelt als ein Gefäß, in das sie die Bilder der Welt in wohlpräparierten Destillaten hineingießt, und zwar nach einem von der Wissenschaft übernommenen Schema, nach welchem diese Erscheinungen der Außenwelt überflüssig gemacht hat, und nicht nach einem Plane, der die Wachstumsbedingungen des kindlichen Geistes erkennen läßt.

Das Kind ist ein aufstrebendes, passives Medium, am ehesten einem Phonographen vergleichbar, das von ihr mit den Produkten der Umwelt angefüllt werden soll.

Die neue Schule setzt sich das Ziel, ganze Menschen zu erziehen. Neben dem Verstand soll das Wollen und Handeln zu seinem Rechte kommen. Sie baut auf dem Gedanken der Arbeit auf, aber einer Arbeit, die im Kinde Ursache und Zweck sieht.

nichts Eigenes von innen heraus wächst, muß alles gedächtnismäßig festgehalten werden. Darum das ewige Pauken und Memorieren, das Lesen am Buch; Werkzeuge, Ueberschriften, Auswendiglernen, und das alles bekommt dann die goldene Ueberschrift: Wissen ist Macht! Die neue Schule bestreitet, daß solches Wissen jemals Macht werden kann.

Nur das selbsterarbeitete Wissen, nicht das vorgetragene, kann zu diesem Adel gelangen. Denn dieses wirkt im Menschen und treibt ihn zur Betätigung. Die heutige Schule nimmt so ziemlich alles, was den Adel wirklicher Arbeit an sich trägt, dem Kinde ab. Die Methode des Sprechenslernens durch Vorsprechen und Nachsprechen, die primitive Nachahmung, wird auch auf das Denken angewandt: Das Kind soll denken lernen, indem man ihm die Gedanken vordrückt; auf diese Weise soll es sich das Wissen aneignen, das die Kultur angebahnt hat.

Jawohl, in der Theorie der Wissenschaft, im Seminar und in den Büchern, da wird es gelehrt, daß das Kind wachsen soll am Stoff; daß der einzelne nur wächst nach Maßgabe der in ihm liegenden Bedingungen; daß das Wachstum in Bezug auf Tempo und Ausmaß bei den verschiedenen gearteten Kinderindividualitäten ungemein variiert; daß die Wissenschaft besondere Begabungs- und Auffassungstypen feststellt hat.

Jeder hat aus dem gleichen Stoff daselbe zu lernen; er muß das Gleiche in den vorgelesenen Worten darstellen, und darf nicht und nicht auf solche Weise das zum Ausdruck bringen, was ihm im Innern bewegt. Die eigentümliche Begabung wird dadurch geradezu unterdrückt. Wer die Worte am schnellsten zur Stelle hat, der ist der Begabteste, die bestimmten Naturen aber die Dummlöcher. Das verschiedene Tempo der Auffassungen bleibt unbeachtet. Ungleichheit der Leistungen bedeutet Unfähigkeit. Daher kommt, um die vorgelesenen Prüfungsergebnisse zu erreichen, daß gepaukt und immer wieder gepaukt wird, was nicht begriffen ist, und nicht gewartet, bis etwas wachsen kann. Der Lehrer wird zum Treiber begrabiert, der auf bestimmte Arbeitsleistungen pocht. Und er sollte ein Gärtner sein, der pflegt und weckt und Geduld läßt und wartet beim einen wenig, beim anderen lang, beim dritten sehr lang.

Neuer Geist muß in die Schule eingehen, der die heute gültigen Erziehungsdogmen zerbricht. Neuer Geist, der das Kind zum Agens der Schule macht. Neuer Geist, der den Drill und Zwang vertreibt und allein der natürlichen Entwicklung vertraut!

heilvolle Spaltung, die in den Jahren vor dem großen Weltkrieg die Deutschen gewählte, und das Uebel wäre jetzt größer denn zuvor...

Der Abgeordnete Wolfgang Heine hat dieser Tage einen Auffass veröffentlicht, der sich anhebt, wie ein Ruf um Hilfe in Seeno. Herr Heine verlangt an Stelle der Versprechungen Taten, heißt im einzelnen eine Reform des preussischen Wahlrechts und was ihm (nebenbei, mit Recht) wichtiger dünkt, eine Umänderung der bisherigen Verwaltungsprovis...

Während diesem bürgerlichen Blatt die Forderungen Heines, die doch wirklich zahlreich genug sind, noch zu weit gehen, spenden die Leipziger Reueisen Nachrichten, das andere bürgerliche Organ Leipzigs, dem neuesten Buch des Genossen Dr. Lensch volle Anerkennung. Sie kommen dabei, nachdem sie an einer Stelle gesagt haben:

Man hat bei dem Lesen des Buches oft das Empfinden, daß nicht ein Sozialdemokrat, sondern ein Gegner der Sozialdemokratie das schrieb, was an einzelnen Stellen ausgeführt wird...

Wiewohl wir möchten auch heute noch nicht alle Wege gehen, die Lensch gehen will, und zumal da, wo er unsere künftige Staatsentwicklung zeichnet, werden sich seine und unsere Wege scheiden. Das aber sind Zukunftsprobleme, über die wir heute nicht ganz dürfen. Vieles andere aber eint uns heute auch mit Lensch und den Seinen. Dessen ist uns auch sein Buch ein neuer Beweis, den wir willkommen heißen.

Offentlich ist Genosse Lensch mit dem Lob von dieser Seite zufrieden.

Die Einheitschule auf dem Lande.

Zu dem schon von uns zurückgewiesenen Artikel des „Tag“, wonach die Einheitschule eine landfeindliche Forderung sei, nimmt jetzt auch die „Korrespondenz des Deutschen Lehrervereins“ Stellung. Die „Korrespondenz“ weist gerade im Gegenteil nach, daß das platte Land von der Einheitschule wesentliche Vorteile zu erwarten hat, während der heutige Schulaufbau auf die ungenutzte Jugend auf dem Lande und in den kleinen Städten keine Rücksicht nimmt...

Von der Volksschule zur höheren Schule.

Bürgerliche Blätter hatten einen Erlaß der Unterrichtsverwaltung angekündigt, der den Volksschülern den Uebergang zur höheren Schule erleichtern sollte. Wie die „Tägliche Rundschau“ in dessen von zuständiger Stelle erfährt, ist von Vorbereitungen zu einem solchen Erlaß nichts bekannt. Die Unterrichtsverwaltung ist nur damit beschäftigt, die Aufnahme von Schülern in die unterste Klasse der höheren Lehranstalten zu regeln...

Die Kleiderkarte.

Im „Deutschen Reichsanzeiger“ vom 6. Juli erläßt die Reichs-Bekleidungsstelle eine Bekanntmachung zur Ausführung des § 11 der Bundesratsverordnung vom 10. Juni 1916. Nach diesem Paragraphen ist die Erwerbung von Web-, Woll- und Strickwaren und von aus ihnen gefertigten Erzeugnissen durch den Verbraucher in der Regel von der Abgabe eines Zeugscheines abhängig gemacht...

Verordnung über Schiffsverkehr.

Eine Bekanntmachung des Bundesrats vom 6. Juli verbietet die Beförderung von Gütern zwischen Häfen des Auslandes durch deutsche Kauffahrteischiffe. Schiffe, die bereits mit dem Laden begonnen haben, dürfen ihre Reise vollenden. Zuwiderhandlung gegen das Verbot ist mit Gefängnis bis zu drei Jahren und mit Geldstrafe bis zu 50 000 M. oder mit einer dieser Strafen bedroht...

Das tägliche Brot.

Bekanntmachung über Rübenfakt.

Nach einer Bekanntmachung des Bundesrats vom 6. Juli darf Rübenfakt (Rübenkraut, Rübenkreuze) nur mit Genehmigung der Kriegs-Rübenfaktgesellschaft m. b. H. in Berlin abgesetzt werden. Durch Anordnung der Landeszentralbehörden oder der von ihnen bestimmten Behörden können Hersteller von Rübenfakt, deren Jahreserzeugung nicht mehr als 100 Doppelzentner beträgt, von der Bindung an diese Genehmigung befreit werden...

Die Syndizierung des Abfases von Rübenfakt ist notwendig geworden, weil der freie Verkehr zu ungebührlichen Preissteigerungen geführt hat, die auch für die Rübenzuckerindustrie gewisse Störungen mit sich brachten. Der Beitritt zur Rübenfaktgesellschaft m. b. H. steht sämtlichen Rübenfaktfabrikanten offen. Die Gesellschaft ist hinsichtlich des Bezugs und Abfases von Rübenfakt sowie hinsichtlich der Preisgestaltung an die Weisungen eines vom Reichslanzler zu ernennenden Kommissars gebunden.

Die aufgeschobene Massenspeisung.

In Köln sollte am 1. Juli, gleichzeitig mit der Einführung eines neuen Lebensmittelartensystems, mit der Massenspeisung in großem Umfange begonnen werden. Jetzt teilt die Stadtverwaltung mit, daß die Verwirklichung des Planes wegen des gegenwärtigen Kartoffelmangels im Westen auf unbestimmte Zeit (man spricht von 6 bis 8 Wochen) verschoben werden muß; man will erst reichlichere Zufuhren abwarten. Die notgedrungene Entscheidung der Kölner Stadtverwaltung hat in den breiten Schichten der Bevölkerung lebhafteste Enttäuschung hervorgerufen...

Unterstützung geschädigter Tabakarbeiter.

Der Bundesrat hat unter dem 29. Juni Ausführungsbestimmungen zu dem Tabaksteuergesetz erlassen, die sich auf die Unterstützung geschädigter Arbeiter im Tabakgewerbe und den durch dieses mitbeschäftigten Gewerben beziehen. Diese Vorschriften sind in dem sechsten erschienenen „Zentralblatt für das Deutsche Reich“, Nr. 28, abgedruckt. Die wesentlichsten Paragraphen dieser Ausführungsvorschriften sind die nachfolgenden:

§ 1. Unterstützungsberechtigte. Zum Tabakgewerbe im Sinne der Gesetzesvorschrift gehören Betriebe, die Tabakerzeugnisse (§ 1 Ziffer 2 des Tabaksteuergesetzes vom 15. Juli 1909) und Zigarettenherstellung herstellen. Als Arbeiter des Tabakgewerbes gelten auch Werkmeister und die Arbeiter, die in einem der Bearbeitung oder Verarbeitung von Tabak gewidmeten Betriebe mit Ristentreiben, Ristentreiben oder mit ähnlichen, mit der Tabakbearbeitung oder mit der versandfähigen Herrichtung der Tabakerzeugnisse unmittelbar zusammenhängenden, für den Betrieb erforderlichen Hilfsarbeiten beschäftigt gewesen sind. Hausgewerbetreibende sind nur dann unterstützungsberechtigt, wenn sie gegen Lohn beschäftigt waren, nicht aber, wenn sie als selbständige Gewerbetreibende auf eigene Rechnung Tabakerzeugnisse oder Zigarettenherstellung hergestellt haben...

§ 2. Anmeldung. Hausgewerbetreibende und Arbeiter (auch im Inland wohnende Angehörige nicht feindlicher Staaten) des Tabakgewerbes und der durch dieses mitbeschäftigten Gewerbe, die Anspruch auf Unterstützung erheben, haben ihre Gesuche bei dem zuständigen Hauptamt schriftlich oder zu Protokoll einzureichen. Die Gesuche müssen enthalten:

- a) Vor- und Zunamen, Alter, Familienverhältnisse (ob ledig oder verheiratet, Zahl der unversorgten Kinder) und Wohnsitz des Beschäftigten;
b) Art der Beschäftigung in den letzten 14 Monaten vor dem 1. Juli 1916 sowie Name und Wohnort des oder der Arbeitgeber dieser Zeit;
c) Angabe des im Vorjahr (1. Mai 1915 bis 30. April 1916) verdienten Lohnes und der Zahl der Tage, an denen die Arbeit geleistet worden ist;
d) bei Arbeitslosigkeit Angabe des Grundes der Entlassung aus dem letzten Arbeitsverhältnis, bei Verdienstschädigung deren Anlaß, Art und Umfang;
e) Angabe, was als Nachweis dafür vorgebracht werden kann, daß die Arbeitslosigkeit oder die Verdienstschädigung infolge des Gesetzes über Erhöhung der Tabakabgaben vom 12. Juni 1916 eingetreten ist;
f) sofern der Verdienstentgang nicht auf der Einrichtung regelmäßiger Feierschichten beruht, welche Schritte zur Wiedererlangung eines Arbeitsverdienstes oder zur Erhöhung des geschmälerten Arbeitsverdienstes unternommen worden sind.

Hausgewerbetreibende, die Hilfspersonen beschäftigt haben, müssen dies in ihren Gesuchen unter namentlicher Aufführung der Hilfspersonen und unter Angabe der an diese gezahlten Lohnbeträge (Abs. 1c) sowie, falls Unterstützung für sie in Anspruch genommen wird, unter Angabe der hierfür in Betracht kommenden Voraussetzungen vermerken.

Die Angaben in dem Unterstützungsantrag sind durch Bescheinigungen der Arbeitgeber, Ortsbehörden u. d. ordnungsmäßig zu belegen. Die Hauptämter sind berechtigt, Unterstützungsanträge von nicht zur Familie des Hausgewerbetreibenden gehörigen Hilfspersonen unmittelbar anzunehmen und zu erledigen.

§ 3. Die Voraussetzungen für die Bewilligung von Unterstützung sind folgende:

- a) die Verdienstlosigkeit oder Verdienstschädigung muß in der Zeit vom 1. Juli 1916 bis zum 30. Juni 1917 eingetreten sein;
b) der Beschäftigte muß unmittelbar vor dem 1. Juli 1916 ununterbrochen mehr als 300 Arbeitstage in einer zur Unterstützung berechtigenden Beschäftigung verbracht haben. Als eine die Unterstützung ausschließende Unterbrechung der Beschäftigung ist nicht anzusehen das Ruhen der Arbeit während der Sonn- und Feiertage, ferner wegen Wochenbetts und vorübergehender Erkrankung, wegen Erfüllung der Militärpflicht oder vorübergehender unerschuldeter Arbeitslosigkeit. Auch das Ruhen der Arbeit aus anderer Ursache soll nicht als eine Unterbrechung der Beschäftigung angesehen werden, doch darf in diesem Falle die Zahl der ausgefallenen Arbeitstage in der Regel nicht mehr als 50 betragen. Die Zeit, in der die Arbeit aus vorstehenden Gründen geruht hat, ist bei der Berechnung der Mindestzahl von 300 Arbeitstagen nicht zu berücksichtigen;
c) die Verdienstlosigkeit oder Verdienstschädigung muß nachgewiesenermaßen als unmittelbare Folge des Gesetzes eingetreten sein;

d) dem Beschäftigten muß es unmöglich gewesen sein, eine geeignete Beschäftigung gleicher oder anderer Art oder an anderer Arbeitsstelle zu finden;

e) für den Beschäftigten dürfen bei einem etwaigen Uebergang zu einer anderen geringerer bezahlten Beschäftigung (Berufswechsel) nicht besondere Beweggründe maßgebend gewesen sein.

§ 4. Nicht unterstützungsberechtigt ist: a) wer aus einem der im § 123 der Gewerbeordnung bezeichneten Gründe entlassen wurde. Treten diese Voraussetzungen ein, wenn die Unterstützung bereits anerkannt ist, so ist ihre Zahlung einzustellen; b) wer aus anderen als den im § 124 der Gewerbeordnung bezeichneten Gründen die Arbeit verläßt oder aufündigt, obwohl er einen Lohn von wenigstens drei Vierteln des im Durchschnitt des Vorjahres bezogenen Lohnes (§ 6 Abs. 1) verdient oder obwohl im Falle einer etwa bereits bestehenden Unterstützung der Betrag der letzteren (§ 6 Abs. 3) zusammen mit dem jedesmal verdienten Lohn drei Vierteln des im Durchschnitt des Vorjahres verdienten Lohnes gleichkommt; c) wer eine ihm nachgewiesene geeignete Beschäftigung anderer Art oder an anderer Arbeitsstelle, durch die er, sei es mit dem nach § 6 Abs. 3 festgesetzten Unterstützungsbetrage, sei es ohne diesen, drei Vierteln des im Durchschnitt des Vorjahres aus einer zur Unterstützung berechtigenden Beschäftigung bezogenen Lohnes (§ 6 Abs. 1) verdient, ohne zureichenden Grund ablehnt. Als zureichender Grund für die Ablehnung gilt die für die Erlangung der Arbeit etwa erforderliche Ueberfiedelung des Antragstellers und seiner Familie nicht, wenn die durch die Ueberfiedelung entstehenden Kosten vergütet werden (§ 8) und durch die Ueberfiedelung nicht sonst erhebliche Nachteile entstehen. Dagegen ist der Verzicht eines eigenen Hauses oder eines selbst bewirtschafteten Grundstücks am bisherigen Beschäftigungsort oder Wohnort als ausreichender Grund für die Ablehnung einer die Ueberfiedelung erfordernden Beschäftigung anzusehen. Als ausreichender Grund hierfür gilt auch, wenn der Antragsteller für Eltern oder Schwiegereltern die Verwaltung eines diesen gehörigen Hauses oder die Bewirtschaftung eines diesen gehörigen oder von ihnen gepachteten Grundstücks führt, ferner, wenn eine Ehefrau oder eine der ihren Eltern wohnende Tochter eine die Ueberfiedelung erfordernde Beschäftigung ablehnt; d) wer ohne zureichenden Grund verabsäumt, sich um die Erlangung einer an seinem Wohnort oder in dessen Nähe gebotenen und geeigneten Arbeit, auch einer solchen außerhalb des Tabakgewerbes, zu bemühen; e) wer einen Rinderverdienst erleidet, ohne daß in dem Betrieb, in dem er beschäftigt ist, eine Betriebsbeschränkung eingetreten ist.

Entstehen Zweifel darüber, ob die für die Nichtannahme der nachgewiesenen Beschäftigung geltend gemachten Gründe als zureichend anzusehen sind oder ob die nachgewiesene Beschäftigung für den Beschäftigten geeignet erscheint, so ist der Gewerbeaufsichtsbeamte, gegebenenfalls unter Zuziehung von Vertrauensmännern aus der Arbeiterschaft, zu hören. Der Unterstützungsanspruch geht nicht verloren, wenn der Arbeiter die ihm nachgewiesene Beschäftigung in einem anderen Berufszweig lediglich wegen fehlender körperlicher Eignung nach kurzer Zeit wieder aufgeben muß.

§ 5. (Festsetzung des Unterstützungsbetrags.) Wird der Anspruch auf Unterstützung als begründet erkannt, so ist aus dem Gesamtvertrage des im Vorjahr durch eine zur Unterstützung berechtigende Beschäftigung verdienten Lohnes und der Zahl der Tage, an denen Arbeit geleistet ist, der durchschnittlich im Vorjahr verdiente Tagelohn zu berechnen. Für die Festsetzung der Unterstützung des Hausgewerbetreibenden sind die an die Hilfspersonen gezahlten Lohnbeträge von dem Gesamtlohn, den der Hausgewerbetreibende vom Fabrikanten erhalten hat, in Abzug zu bringen, soweit nicht auch die Hilfspersonen selbst unterstützungsberechtigt sind. Die zu gewährende Unterstützung ist für die Zeit der Arbeitslosigkeit auf drei Vierteln des im Vorjahr durchschnittlich verdienten Tagelohns, für die Zeit der Verdienstschädigung auf den Betrag festzusetzen, um den der tatsächlich verdiente Tagelohn hinter drei Vierteln des im Vorjahr durchschnittlich bezogenen Tagelohns zurückbleibt. Ausnahmsweise kann im Falle besonderer Bedürftigkeit die Unterstützung auf den vollen Betrag des früheren Durchschnittslohns erhöht werden. Verdient ein Arbeiter während der Zeit seiner Arbeitslosigkeit im Tabakgewerbe oder in einem durch dieses mitbeschäftigten Gewerbe bei einem anderen Berufe mehr als die Unterstützung betragen würde, so wird dieser Mehrverdienst von einer späteren Unterstützung nicht abgezogen. Dem Unterstützungsempfänger wird vom Hauptamt auf Verlangen eine Bescheinigung über die festgesetzte Unterstützung für die Dauer von höchstens zwei Monaten angefertigt. Bei längerer Beschäftigungslosigkeit ist, wenn die Voraussetzungen für eine Unterstützung noch vorliegen, die Gültigkeit der Bescheinigung auf Antrag vom Hauptamt zu verlängern.

§ 7. Den zurückgewiesenen Gesuchstellern hat das Hauptamt die Gründe für die Ablehnung ihrer Gesuche schriftlich mitzuteilen. Gegen den Bescheid ist Beschwerde an die Direktivbehörde zulässig. In dem Bescheid ist die Behörde zu bezeichnen, bei welcher die Beschwerde eingeleitet werden kann. Die Beschwerde muß binnen einer Frist von zwei Wochen von der Zustellung des Bescheides ab eingelegt werden. Die Direktivbehörde kann auch ihrerseits Vertrauensmänner aus der Arbeiterschaft gutachtlich hören; sie entscheidet endgültig.

§ 8. Unterstützung für Umzugskosten. Erwachsen dem Arbeiter durch den Wechsel der Beschäftigung oder des Beschäftigungsorts besondere Unkosten (zu vergleichen § 4 Abs. 1c), so kann ihm eine Unterstützung bis zur Höhe dieser Unkosten, die er bei dem zuständigen Hauptamt nachzuweisen hat, gewährt werden.

§ 9. Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt nachträglich und wöchentlich; die Direktivbehörde kann die Auszahlung in längeren Zeitschnitten, die tunlichst zwei Wochen nicht überschreiten sollen, anordnen.

§ 10. Der Unterstützungsempfänger hat bei Auszahlung der Unterstützung auf Erfordern Angaben über seine in der Zwischenzeit angestellten Bemühungen zur Erlangung geeigneter Arbeit oder zur Erhöhung seines geminderten Verdienstes zu machen und die Richtigkeit dieser Angaben nachzuweisen. Zur Feststellung, ob die Voraussetzungen für eine Unterstützung noch vorliegen, kann die Behörde sich der Mitwirkung etwa vorhandener Arbeiterverbände bedienen.

§ 11. Eine gemäß Artikel V des Gesetzes gewährte Unterstützung ist, soweit in Reichsgesetzen oder in Landesgesetzen der Verlust öffentlicher Rechte von dem Bezug einer Armenunterstützung abhängig gemacht wird, als Armenunterstützung nicht anzusehen.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 14. Heft vom 2. Band des 24. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Gewerkschaften und Produktionsprobleme. Von Adolf Braun. — Aus den sozialen und wirtschaftlichen Kämpfen in Litauen. Von Janulis. — Probleme des Weltkrieges. Von Spectator. — 1789—1914. Von O. Baum. Literarische Rundschau: Paul Herre, Helmut Hoff und Weltanschauung. Von G. Gellert. Gewerbliche Einzelvorträge. Von H. H. Richter. Max Haus- hofers „Das Volk und sein Staat“. Von W. Sachs. — Notizen: Die Streikbewegung in „Mitteleuropa“. Von Otto. — Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter und Kolportage zum Preise von 300 M. pro Vierteljahr zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur für das Vierteljahr abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 30 Pfennig. — Programm stehen jederzeit zur Verfügung. — Vom „Wahren Jacob“ ist soeben die 14. Nummer des 23. Jahrgangs erschienen. — Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, ist soeben (Nr. 21 des 26. Jahrgangs) zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Die fallenden Hüllen. — Arbeiter- schaft und Säuglingsstiftung. Rede des Reichstagsabgeordneten Genossen Kunert. — Aus der Bewegung: Henry Böhring gefallt. — Sozialdemokratische Frauen in Köln für Massenpeisung. — Von der sozialdemokratischen Frauenbewegung in Baden. — Gewerbliche Rundschau. — Genossen- schaftliche Rundschau. Von H. P. — Notizen: Für den Frieden. — Frauenräumrecht. — Soziale Gesetzgebung. — Die Frau in öffentlichen Ämtern.

Stadtverordnetenversammlung.

16. Sitzung vom Donnerstag, den 6. Juli 1915, nachmittags 3 Uhr.

Die Sitzung wird vom Vorsteher Richelet eröffnet.
Die Einrichtung einer besonderen

Kriegshinterbliebenenfürsorge.

Der Stadt Berlin ist in der Ausschussberatung gutgeheißen worden und der betr. Gemeindevorstand wird mit einigen Änderungen dem Plenum zur Annahme empfohlen. Nach dem Magistratsentwurf sollen uneheliche Kinder als Hinterbliebene gelten, sobald für sie ein gesetzlicher Anspruch auf Kriegsvorfürsorge eingeleitet ist. Der Ausschuss will dafür gefaßt werden: Die Kriegsfamilienunterstützung erhalten und die Aussicht auf Bewilligung der einmaligen Zuwendungen aus dem Fonds zum Ausgleich von Härten haben. Organe dieses Zweiges der Kriegsfürsorge sind der Magistratskommissar und der Hauptauswärtiger.

Dem letzteren sollen nach dem Entwurf außer dem Magistratskommissar und dem Stadtmedizinalrat noch drei weitere Magistratsmitglieder, sojann fünf Stadtverordnete angehören; der Ausschuss schlägt vor, die Zahl der Magistratsvertreter im ganzen auf drei, der Stadtverordneten auf sechs zu bemessen. Die Gewerkschaftskommission soll im Hauptauswärtigen zwei Vertreter erhalten; der Entwurf sieht nur einen vor. Auch im Arbeitsauswärtigen sollen der Magistrat durch zwei, die Versammlung durch vier Mitglieder vertreten sein (im Entwurf je drei). — Ein Antrag auf Streichung der Bestimmung, daß diese Fürsorge sich nicht auf Hinterbliebene erstreckt, die bereits vor dem Kriege laufende Armenunterstützung empfangen haben, ist im Ausschusse mit 7 gegen 7 Stimmen gefallen.

Für Organisation und Betrieb dieses neuen Zweiges der städtischen Fürsorge sollen 100 000 Mk. bereitgestellt werden. Zur Bildung eines Provinzialausschusses der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der Gefallenen für die Stadt Berlin wird gleichzeitig die Zustimmung empfohlen.

Von der sozialdemokratischen Fraktion ist der mit Stimmengleichheit gefallene Antrag auf Streichung der erwähnten Bestimmung wiederholt.

Stadtver. Brückner (Soz.): Wir müssen bedauern, daß ein Teil der in unserem Namen bei der ersten Beratung durch den Stadtrat, Stadtsenat erhobenen Forderungen im Ausschusse abgelehnt worden ist. Das gilt insbesondere von dem Passus, der die Hinterbliebenen betrifft, die bereits vor dem Kriege laufende Armenunterstützung bezogen haben. Weiblich die Bestimmungen bestehen, so werden große Härten für die Hinterbliebenen solcher Männer die Folge sein, welche, obwohl der Armenpflege unterstehend, ins Feld haben ziehen müssen und dort gefallen sind; diese Hinterbliebenen würden dann von den Wohlthätigen der Nationalstiftung, die sich durchaus nicht auf bloße Unterstützung beschränken, ausgeschlossen sein. Wir beantragen daher erneut die Streichung dieses Satzes.

Stadtver. Dofflein: Die Nationalstiftung wird von dem Satz gar nicht betroffen; ihre Zahlung besteht daneben ganz unabhängig. Der Satz in dem Gemeindevorstand soll nur eine durch nicht gerechtfertigte Verschlebung der Armenlast verhindern gegenüber denjenigen, die in Berlin auf Kosten eines auswärtigen Armenverbandes Unterstützung bezogen.

Von der Linken spricht Stadtver. Gahn im Sinne des Stadtrats.

Stadtver. Möller im Sinne Brückners.

Stadtver. Brückner: Man kann doch durch den Gemeindevorstand nicht weitergehende Bestimmungen der Stiftung einengen, sonst wäre man ja weniger sozial als diese.

Stadtver. Dofflein: Davon ist auch gar keine Rede, das wäre ja gegen unser eigenes Interesse.

Nach weiterer Debatte findet schließlich die Streichung des bemängelten Satzes eine Mehrheit. Außerdem wird bezüglich der unehelichen Kinder eine anderweitige, allseitig gebilligte Fassung beschlossen: „wenn die Unterhaltspflicht des Vaters festgestellt oder nach dessen Tode glaubhaft gemacht ist“.

Im übrigen gelangen die Ausschussvorschläge zur Annahme.

Erhöhung der Kriegszulagen.

für Kinderreiche Familien und über die bisherigen Einkommenshöchstgrenzen der städtischen Arbeiter, Angestellten und Beamten hinaus hat derselbe Ausschuss nach den Magistratsvorschlägen zu genehmigen beantragt; doch soll der Magistrat ersucht werden, die Einkommensgrenze bei Verheirateten auf eine Kinder von 2500 auf 3000 Mk., bei Verheirateten mit Kindern bis auf 4000 Mk. statt bis auf 3600 Mk. hinauszurufen. Bedacht werden sollen auch sämtliche Bedienstete der Feuerwehrröhre und die Angestellten des Zentralarbeitsnachweises.

Stadtver. Ritter (Soz.): Die materielle Erledigung der Vorlage, die ja manchen Fortschritt bringt, gefällt uns namentlich hinsichtlich der städtischen Arbeiter nicht. Früher sind zwei Feuerungszulagen bzw. Lohnzuschüsse gewährt worden, die aber in der Durchführung bei den einzelnen Betrieben sich ganz verschieden gestaltet haben, so daß sie zu einem großen Unruhefaktor und sogar zu Unzufriedenheit geführt haben. Die neue Magistratsvorlage vom 17. Juni leidet an der gleichen Unklarheit und bringt den Arbeitern wenig oder gar nichts. Von der Heraushebung der Grenze auf 2500 Mk. werden nur sehr wenige einen Vorteil haben. Die Kaufkraft des Geldes hat enorm abgenommen, wir alle empfinden heute am eigenen Leibe, was unter den heutigen Verhältnissen wirtschaften heißt. Daher beantragen wir, den Magistrat zu ersuchen, die neuen Feuerungszulagen den Arbeitern mit Vollbesitz der Arbeitskraft ohne Rücksicht auf die bisherigen Lohnzulagen in voller Höhe zu gewähren. (Beifall bei den Soz.)

Stadtver. Rast: Eine einheitliche Regelung der Bezüge im Sinne des Vorredners ist nicht durchführbar und läßt sich nicht erzwingen. Mehr als die Arbeiter selbst verlangt haben, können sie doch nicht bekommen, und das ist ihnen in der Verfügung vom 17. Juni geworden.

Stadtver. Frank: Die Resolution Ritter, die schon im Ausschuss abgelehnt ist, würde eine ganz ungeheure finanzielle Bedeutung haben und ganz aus dem Rahmen der Vorlage herausfallen.

Auch Stadtver. Rommeln (Fr. Fr.) ist gegen diese Resolution.

Stadtver. Ginge (Soz.): Die städtischen Arbeiter haben schon im März ihr Gehalt an den Magistrat gerichtet und nicht nur Lohnzulagen, sondern auch Feuerungszulagen ausdrücklich gefordert. Wie kann da der Magistrat sagen, ihre Wünsche seien erfüllt? Die Feuerung ist fortgesetzt im Steigen, der Unterhalt einer Familie kostet heute 100 Proz. und darüber mehr als vorher. Die Privatindustrie trägt dem auch Rechnung. Die Arbeiter haben ihre Forderungen sehr zurückgeschraubt, ihre Ansprüche sind sehr bescheiden, von 15 Pf. für die Stunde sind sie auf 7 1/2 Pf. zurückgegangen. Wollen Sie ihren berechtigten Wünschen entsprechen, so müssen Sie unsere Resolution annehmen, die ja den Magistrat nur zu einer neuen Nachprüfung auffordert.

Stadtver. Jacobi (Linke) verweist auf die Tausende kleiner Leute, die noch schwerer als manche Arbeiter zu leiden haben. Die Resolution sei unannehmbar, weil in ihren Konsequenzen nicht zu übersehen.

Stadtver. Ritter: Dem tatsächlich auch bedrängten Mittelstand helfen Sie nur, wenn Sie dem breiten Arbeiterstand eine größere Kaufkraft verleihen. Die Arbeiterschaft zählt unter Umständen mehr Steuern als der kleine Mann aus dem Mittelstande.

Stadtver. Sonnenfeld (Linke): Mit der Annahme der Resolution übernehmen wir auf jeden Fall einen Teil der Verantwortung; Klarheit über die finanzielle Tragweite besteht aber nicht. Mit der Ablehnung ist indessen keineswegs gesagt, daß die Arbeiter die weitere Zulage nicht verdienen. Nur aus dieser Erwägung lehnen wir die Resolution ab.

Die Ausschussanträge und Ausschussresolutionen werden angenommen, für die Resolution Ritter stimmen nur die Sozialdemokraten.

Zur Einrichtung einer

Massenspeisung

hat der Magistrat alle Vorbereitungen getroffen, um im Laufe des Sommers zur Verabreichung von bis zu 250 000 Litern fertiger Speisen schreiten zu können. Für die erforderlichen Bauarbeiten und Einrichtungen fordert er einen Kredit in Höhe von 2 Millionen Mark.

Oberbürgermeister Vermuth: Kriegsmaßnahmen von der umfassenden Ausdehnung der vorgezeichneten sind schon eine Selbstverständlichkeit geworden. Mit einer fast schon an die Grenze der Menschlichkeit gehenden Anstrengung ist Großes geleistet worden und alle Faktoren haben sich der ungeheuren Aufgabe gewachsen gezeigt. Allen Kriegsnotwendigkeiten haben wir uns willig eingeleigt. Doch muß der Größe unserer Abmessungen die Größe unserer Einrichtungen entsprechen. Auch in Berlin wird mit Wasser gefochtet, aber die Volkslücheneinrichtung muß in großem Maße nach großem Plan geschaffen werden; wir beginnen mit den Zehntausenden und schäden uns an, die etwaigen Hunderttausende zu speisen, die die Veranlassung und Zubereitung der täglichen Nahrung mit ihren Berufspflichten nicht mehr vereinigen können. Weder wollen wir alle Familien dem häuslichen Herde entfremden, noch soll es eine Speiseanstalt minderen Grades sein. Auch die Massenspeisung kann nur als Organ der allgemeinen kommunalen Nahrungsmittelverteilung angesehen werden. Darum muß eine Abgabe von Kartenabschnitten erfolgen; wie andere Kommunen ohne sie auskommen wollen, vermag ich nicht zu enträtseln. Auch die Massenspeisung schafft nicht mehr Nahrungsmittel. Doch Berlin bei den herrschenden Ungleichheiten in der Verteilung am stärksten betroffen wird, bezweifelt wohl niemand mehr. Öffentlich wird auch diese Leistung der Stadt Berlin neben anderen würdig bestehen. (Beifall.)

Stadtver. Ginge: Wir stimmen selbstverständlich für diese Notstandsmaßnahme, wenn und auch über die Einzelheiten noch fast nichts mitgeteilt ist. Daß zwei Drittel der Fleisch- und Kartoffelkarte angerechnet werden sollen, erscheint uns etwas hoch. Wir wünschen dringend, daß es, später, wenn es sich als tunlich erweist, nur die Hälfte angerechnet wird. Einigkeit in der Abrechnung in Groß-Berlin tut dringend not; auch muß für die völlige Freizügigkeit der Fleisch- und Kartoffelkarte in Groß-Berlin gesorgt werden. Eine eigene Schächterei sollte ebenfalls errichtet werden. Im allgemeinen wird die arbeitende Bevölkerung die städtische Massenspeisung dankbar begrüßen. In Hamburg sind schon 165 000 Portionen an die Bevölkerung abgegeben worden. — Die Zustände auf dem Berliner Kartoffelmarkt sind unbehaltbar. Der Magistrat muß oben erneut vorstellig werden, daß der jetzigen Kartoffelnot abgeholfen wird, der Proteroch mit 350 Gramm ist völlig unzureichend. Die Absperrung ganzer Landesteile und Länder gegen die Großstädte muß beseitigt werden; es geht doch nicht an, daß die letzteren darben, während besonders das flache Land immerhin noch gut auskommt.

Stadtver. Rommeln: Es handelt sich um eine Kriegsnotwendigkeit, die geschaffen werden muß. Gogenjäre zwischen bemittelten und nicht bemittelten Volksschichten soll man hier nicht aufrollen. Hunger hat bisher in Berlin noch niemand gelitten. (Widerspruch.)

Stadtver. Dofflein: Das angerechnete Quantum ist nicht zu hoch; somit können wir kein geeignetes Essen bieten. Stehen uns größere Quantitäten zur Verfügung, so werden wir das bei der Anrechnung berücksichtigen. Lichtenberg wird bei der Nichtanrechnung nicht stehen bleiben. Die Einheitlichkeit der Karten wird hoffentlich zu erreichen sein. Ist das Netz der Küchen fertiggestellt, so wird sich auch die Versorgung bequemer gestalten lassen. Unsere Bauverwaltung verdient alle Anerkennung, wenn sie in der kurzen Zeit vom 15. Juni bis 10. Juli die Markthalle an der Tresdenstraße für den Zweck der Lieferung von täglich 80 000 Litern leistungsfähig herzurichten vermochte. Eine Reihe der übrigen Markthallen wird folgen; die bisherige Fleisch-Großmarkthalle wird 41 000 Liter Leistungsfähigkeit haben. Die Miststände auf dem Kartoffelmarkt kann man doch dem Magistrat nicht zur Last legen; wir können nicht mehr tun als wir getan haben.

Stadtver. Ginge: Dem Magistrat wolle ich keinen Vorwurf machen, aber der Appell, bei den zuständigen Instanzen noch mehr Dampf zu machen, ist doch angesichts der heutigen Lage sehr angebracht. Die Aufgabe der Unterernährung der Bevölkerung steht fest.

Stadtmedizinalrat Dr. Weber macht nähere Mitteilung über die geplante Zentralstelle für Krankenernährung, die am nächsten Montag ins Leben treten soll. Von einer eigentlichen Unterernährung der Bevölkerung kann z. Z. noch keine Rede sein. (Widerspruch.)

Stadtver. Dr. Wehl: Diese Behauptung entspricht nicht den Tatsachen. Die Schulärzte, auf die man sich beruft, haben seit einem Jahre keinen Bericht erstattet, vielleicht trägt sich der Medizinalrat auf einen Charlottenburger Bericht. Die Schwerarbeitenden sind in ihrer Widerstandsfähigkeit bereits beeinträchtigt; von der minderbemittelten Bevölkerung im ganzen gilt daselbe. Die wohlhabende Bevölkerung kommt sehr viel leichter auch über die heutige Lebensmittelknappheit hinweg.

Stadtver. Dove (Linke): Die Erklärung des Stadtmedizinalrats läßt sich doch nicht so einfach als Vogelstrauchpolitik abtun. Wir wollen doch alle durchhalten; was hat es also für einen Zweck, diese Klagen hier so breitzutreten?

Stadtmedizinalrat Dr. Weber bezieht sich für seine Behauptung, daß der Ernährungszustand der Berliner Schulkinder ein guter sei, auf mündliche Mitteilungen der Schulärzte und des Prof. Vaginsch.

Stadtver. Dr. Wehl: Lebensmittelknappheit bedeutet unter allen Umständen für weite Volksteile Unterernährung. Es muß das dem Kriegsernährungsamt und seinem Vorstehenden so deutlich wie möglich gemacht werden.

Stadtver. Gallaad (Linke) bezieht sich auf Berichte aus dem Kinderkrankenhaus, um den Ausführungen Wehls entgegenzusetzen.

Stadtver. Doff Hoffmann (Soz.): Ich habe selbst monatelang im Birchow-Krankenhaus gelegen und weiß, wie die Verpflegung herabgesetzt werden mußten. Die Notlage der Berliner Bevölkerung besteht, obwohl Nahrungsmittel genügend vorhanden sind; sie werden nur nicht richtig verteilt. Auch der Präsident des Kriegsernährungsamtes ist da, aber seine Taten lassen noch sehr auf sich warten. Es muß diesen Instanzen klar gemacht werden, daß Berlin nicht weiter so behandelt werden darf.

Die Versammlung nimmt die Vorlage einstimmig an.

Schluss nach 10 Uhr.

Aus Groß-Berlin.

Sadowa.

Der Ausflugsverkehr nach dem Berliner Osten steigt in demselben Maße, wie der nach dem Grunewald wegen dessen schlechter Beschaffenheit zurückgeht. Zu den beliebtesten nahen Ausflugspunkten an der östlichen Bahnlinie Berlin-Friedrichshagen-Erkner gehört unstreitig Sadowa vor Köpenick. Jeder Sonntagszug schüttet hier eine Fülle von Menschen aus, weil Sadowa mitten im Walde liegt und bis dahin das Fahrgeblüde billig ist. Wer die Eisenbahngroschen sparen will, kann sich in einer guten Stunde auf den verschiedensten Wegen, auch durch Uebersehen über die Oberspreewald, über Oberhönnebeide und Karlsdorf durch schönen Eichenwald und prächtige Birkenschläge heranpirschen.

In der ganzen Gegend um Sadowa ist der Wald bis nach Mahlsdorf hinüber sehr abwechslungsreich. Nirgend

wird das Auge nur von mageren Kiefernstrichen ermüdet. Das Unterholz ist auf weite Strecken überaus üppig. Liegende Wiesen und breite Bäche schlängeln sich durch jene Flächen, die auf der Karte als Wiesdorfer Wald und Piepers Winkel bezeichnet sind. Neben dem Reiz der Wald- und Wiesen- natur lockt die Berliner besonders der an vergangene Jahrzehnte erinnernde Charakter der Waldlokalen an. Schon am Bahnhof Sadowa liegt eine große „Waldschänke“, die nichts von dem modernen Aufputz zeigt. Alles ist noch so, wie wir Erwachsene die alten Grunewaldlokalen in unserer Jugendzeit kannten. Gerade das aber bevorzugt die Massen der Berliner, die Ausflügler aus dem Volke. Hier können sie ohne Gertieren, aber auch ohne irgendwelche Anstöße zu erregen, sich gehen lassen, sind losgelöst von jedem Zwange. Das Familienkaffeeloch, dem dort wie in den meisten Ausfluglokalen noch zu verhältnismäßig angemessenen Preisen gehuldet werden kann, spielt sich noch ganz in altväterischen Formen ab.

Die Eisenbahn rattert in einem tiefen Waldeinschnitt. Auf den hohen Bahndämmen ringsum ist jeden Sonntag reges Sportleben. In bunten, lustigen Kleidern tummeln sich Läufer und Läuferinnen. „Mutter, kiel mal“, sagt lachend ein Mann, „det Weeden da hat ja fast janischt mehr an.“ Mutter aber winkt überlegen ab. „Laf man, Vater, det bastichste nich. Et is besser, se loosen sich hier in Blinderhosen und nachichte Arme derbe aus und schnappen frische Waldluft, als det se mang die Berliner Häuser in de Nischen rumstehn.“ Viel Bewunderung findet in der Waldschänke ein lebender Hirsch mit mächtigem Geweih.

Am Bahnhof trennt sich der Ausflüglerstrom. Viele wandern nach der nahen Oberspreewald oder über Köpenick auf die Müggel zu. Andere zieht es auf halbstündigem schönem Wege durch Wald, Wiesen und Landhauskolonien nach Jägerheim oder Pferdebusch. Jägerheim ist am Waldbrande neben murrendem Bach ein köstliches Idyll, leider ein wenig klein, aber gemächlich. Die „Pferdebusch“ kam unter hohen Bäumen Tausende haben. Von der idealen Spielwiese mit allerlei wunderlichen Turm- und Spiegelräten kann sich die Jugend nur schwer trennen. Mit feinem Grauen denkt man an die Heimfahrt. Die in Sadowa antagenden Hügel sind natürlich voll zum Plagen. Ein minutenlanger Kampf, dann ist das kaum für möglich gehaltene Kunststück geglückt, in die überfüllten Abteile neue Hunderte von Menschenleibern hineinzquetschen.

Die Massenspeisung für Berlin.

Die Berliner Stadtverordnetenversammlung hatte gestern über den Magistratsantrag auf Vergabe von 2 Millionen Mark zur Einrichtung der Massenspeisungen zu beschließen. Einig war man über die Notwendigkeit der Bewilligung, aber in einer Erörterung der bei der Lebensmittelverteilung des Reiches hervorgetretenen Mängel trafen die Gegensätze aufeinander. Oberbürgermeister Vermuth selber wies in seiner Begründung des Antrages darauf hin, daß die Ungleichheit der Verteilung die Großstadtbewohner am schwersten trifft und daß die Massenspeisungen natürlich eine ausreichende Lebensmittellieferung zur Voraussetzung haben. Genosse Ginge äußerte für die Durchführung der Massenspeisung einige Wünsche der sozialdemokratischen Fraktion, z. B. geringere Anrechnung der Fleisch- und Kartoffelkarten, auch Freizügigkeit dieser Karten in Groß-Berlin, und richtete dann an den Magistrat die dringende Mahnung, auch seinerseits noch mehr für eine bessere Lebensmittelversorgung der Bevölkerung zu tun. Gegen Ginge wandten sich Stadtverordneter Rommeln und Stadtver. Dofflein, ersterer in einer Form, die unseren Genossen vorläge, noch entschiedener seine Meinung über die jetzige Lebensmittelversorgung zu sagen. Als Stadtmedizinalrat Weber mit einer beschwichtigenden Erklärung eingreifen zu sollen glaubte, entspann sich eine lebhafteste Debatte über die gesundheitliche Seite dieser Frage. Des Stadtmedizinalrats Äußerung über den Ernährungszustand der Bevölkerung und besonders der Schulkinder wurde von unseren Genossen Wehl und Doffmann scharf zurückgewiesen, während die Stadtverordneten Dove und Gallaad sein Urteil als maßgebend hinstellten. Die sozialdemokratischen Redner verfolgten mit ihrer Kritik den Zweck, die maßgebenden Stellen darauf hinzuweisen, daß die Verhinderung der Bevölkerung so nicht weitergehen darf. Die 2 Millionen wurden bewilligt.

In derselben Sitzung wurde über die Kriegshinterbliebenenfürsorge der Stadt beschlossen. Ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, den Genosse Brückner begründete, forderte Streichung der Bestimmungen, daß früherer Bezug laufender Armenunterstützung von der Kriegshinterbliebenenfürsorge ausschließt. Es gelang, diesen Antrag mit knapper Mehrheit durchzubringen. Die Neuregelung der Kriegszulage für die Arbeiter, Angestellten und Beamten befriedigt die Arbeiter nicht. Gegen eine von der sozialdemokratischen Fraktion beantragte diesbezügliche Resolution, die von unseren Genossen Ritter und Ginge zur Annahme empfohlen wurde, wandten sich zwei Magistratsvertreter und drei Freisinnredner. Es sei, wurde da behauptet, genügend für die Arbeiter getan, alle ihre Wünsche seien erfüllt worden, und so weiter. Einstimmig lehnten die Freisinnigen die Resolution ab. Die Vorlage des Magistrats wurde dann mit den vom Ausschuss beschlossenen Änderungen angenommen.

Erhöhung der Sätze in städtischen Krankenhäusern?

Die Krankenhausdeputation hat gestern in mehrstündiger Erörterung Stellung genommen zu dem Vorschlage des Magistrats, die Verpflegungssätze der städtischen Krankenhäuser von 8 Mk. für den Tag auf 4 Mk. zu erhöhen. Der Vorschlag des Magistrats wurde mit den vier Stimmen der Magistratsmitglieder und einer Stimme eines Bürgerdeputierten gegen die vier anwesenden Stadtverordneten angenommen. Vier Stadtverordnete und ein Bürgerdeputierter fehlten.

Wenn der Magistrat nach diesem Vorschlage in der Deputation es für zweckmäßig halten sollte, mit seiner Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung heranzutreten, so dürfte er dort auf einen scharfen Widerstand stoßen. Es ist wichtig, schon in diesem vorbereitenden Stadium der Angelegenheit, die Aufmerksamkeit der Bevölkerung, insbesondere der Krankenkassen auf die beabsichtigte unsoziale, aller vernünftigen Gesundheitspflege ins Gesicht schlagende Maßnahme zu lenken. Das öffentliche Gesundheitswesen Berlins könnte nicht schwer geschädigt werden als durch eine Verteuerung der Krankenpflege.

Reise-Brotartenbeste.

Die Anordnung des Landesgetreideamts über die Einführung von Reise-Brotbesten konnte in der Groß-Berliner Brotkartengemeinschaft vor dem Haupttreiberechre leider nicht

mehr durchgeführt werden, da für diesen Verkehr, entsprechend der bisherigen Regelung, die Abmeldebescheinigung zuvor schon ausgegeben waren. Bei der Beratung des Ausschusses der Brotfabrikergemeinschaft über die Einführung der Meise-Brotbrotte ergaben sich außerdem für die praktische Durchführung in Groß-Berlin so große Unsicherheiten, daß eine Klarstellung verschiedener Fragen geboten schien. Es ist zu diesem Zweck beschlossen worden, diese Fragen unerbittlich mit dem Landesgetreideamt zu erörtern, wozu dieses sich freundlichst bereit erklärt hat.

Geringe Wildzufuhr. Die Preisprüfungsstelle Groß-Berlin, Fachauschuss b, hat sich schon wiederholt mit der unzureichenden Zufuhr an Wild zum heftigen Worte beschäftigt. An Wild sind insgesamt vom 1. Mai bis 15. Juni in der Zentralmarkthalle eingetroffen: 60 Stück Rotwild, 653 Stück Rehwild, 27 Stück Schwarzwild und 1522 Kaninchen. Die Preisprüfungsstelle sieht die Ursache für diese besonders in Anbetracht der Fleischknappheit völlig unzureichende Zufuhr nach dem Berliner Markt in den staatlichen Höchstpreisverordnungen und den für verschiedene Bezirke noch immer bestehenden Ausfuhrverboten.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst G. m. b. H., Berlin W., Mantelstr. 46, schreibt uns: Durch die Aufhebung der Höchstpreise für Gemüse, Zwiebeln und Obst ist auch die reichsgesetzliche Vorschrift fortgefallen, wonach diese Waren nach Gewicht verkauft werden mußten. Da sich aber der Verkauf nach Gewicht durchweg bewährt hat, ist den Gemeindeverwaltungen zu empfehlen, daß sie ihrerseits auf Grund der bestehenden gesetzlichen Vorschriften den Gewichtsverkauf für Gemüse, Zwiebeln und Obst vorschreiben. Blumenkohl muß aber nach Maßgabe der in dieser Richtung vielfach gemachten Erfahrungen von der Vorschrift ausgenommen werden, da sich sonst vielfach Meinungsverschiedenheiten zwischen Verkäufern und Käufern ergeben.

Schließung eines Schlächterladens. Nach einer öffentlichen Bekanntmachung des Gemeindevorstehers ist dem Fleischermeister Rudolf Fleischmann in der Siemenstr. 18 in Oberschöneweide der Verkauf von Fleisch für die Zeit vom 6. bis einschließlich 16. Juli wegen Übertragung der erlassenen Vorschriften entzogen worden. Das Geschäft bleibt während dieser Zeit geschlossen. Die bei R. angemeldeten Personen sind auf mehrere andere Schlächterläden verteilt worden.

Fahrpreiserhöhung im Troschkenverkehr.

Das Polizeipräsidium teilt mit: Der Absatz 1 des § 2 der Polizeiverordnung vom 1. Mai 1915 ist durch folgende Bestimmungen ersetzt worden: „Für jede Fahrt ist ohne Unterschied eine Grundgebühr von 1 M. zu erheben. Es sind also bei Kraftdroschken mit elektrischem Antrieb 20 Pf., bei den übrigen Kraftdroschken und den Pferdewagen 30 Pf. mehr zu zahlen als der Fahrpreisangeiger gemäß der Troschkenordnung angezeigt.“ Der § 1 Ziffer V der Polizeiverordnung vom 25. November 1915 ist wie folgt geändert worden: „An Stelle des nach § 106 Absatz 1 Ziffer 3 für Fahrten von Eisenbahnhöfen zu entrichtenden Zuschlags von 25 Pf. tritt für Pferde- und Kraftdroschken ein solcher von 75 Pf.“

Die Brandenburgische Provinzial-Gebammenlehranstalt, die am Mariendorfer Weg in Reuthöfen errichtet wird, erhält, wie jetzt feststeht, eine gynäkologische Abteilung, in der die Ausbildung von Hebammen in Lehrgängen von dreimonatiger Dauer erfolgt. Dieser Abteilung stehen 30 Betten erster bis dritter Klasse, ein Abtastzimmer, ein Verlaßsaal und die erforderlichen Nebenräume zur Verfügung. Der Neubau der Anstalt ist auch während des Krieges eifrig gefördert worden, so daß vor kurzem bereits mit der inneren Einrichtung hat begonnen werden können. Der prächtige Bau umfaßt drei Säle für Wöchnerinnen, Räume zur Unterbringung von 70 Hebammen und Verwaltung- und Wohnräume. Voraussichtlich im nächsten Frühjahr wird die Eröffnung der Provinzial-Gebammenlehranstalt erfolgen können.

Die Sonderausstellung von Erfindungen und Arbeitshilfen für Kriegsbeschädigte, Unfallverletzte und Krüppel, im Gebäude der Ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt, Charlottenburg, Fraunhoferstr. 11/12, wird vorläufig am 15. Juli d. J. geschlossen, um dann nach Köln übergeführt und dort in der im August und September 1916 stattfindenden Ausstellung für Kriegsbeschädigtenfürsorge aufgestellt zu werden. Die Ausstellung hatte sich während ihres nun fünfmonatigen Bestehens andauernd eines guten Besuches zu erfreuen, sowohl von den Fachleuten und der in der Kriegsbeschädigtenfürsorge tätigen Personen, als auch weite Kreise des Publikums. Insbesondere haben die regelmäßig stattfindenden Vorführungen kinematographischer Lichtbilder, welche die Verwendung von Erfindungen bei den verschiedenen Arbeitstätigkeiten zeigen, fortwährend starken Zuspruch gefunden. Es ist daher allen denen, welche sich für die so hochwichtige Frage des Gliedererfolges interessieren, ein Besuch der Ausstellung sowie der Filmvorführungen dringend anzuraten. Die Ausstellung ist noch bis 15. Juli 1916, wochentags von 10—3 Uhr, Dienstags und Donnerstags außerdem von 6—9 Uhr abends, Sonntags von 1—5 Uhr geöffnet. Die Filmvorführungen finden Dienstags und Donnerstags um 8 Uhr abends, Sonntags um 4 Uhr statt. Besuch der Ausstellung und der Vorführungen ist unentgeltlich.

Ein Hotelbier ist gestern in der Friedrichstadt wieder aufgetreten. Ein Kaufmann, der dort abgehoben ist, machte bei der Heimkehr von einem Ausgange die unliebsame Entdeckung, daß sich ein Dieb irgendwie Eingang in sein Zimmer verschafft und ihm für 1500 M. an Geld und Geldwert gestohlen hatte, unter anderem eine Zigarettendose mit Brillanten und Hemdenknöpfe, die ebenfalls mit Brillanten besetzt sind.

Das Opfer eines Betriebsunfalls ist der 34 Jahre alte Schlosser Ernst Wahl aus der Poststr. 20 geworden. Wahl arbeitete auf dem Hofe einer Eisenbahn-Kusschleifwerkstatt an einem Wagen, der auf den Schienen stand. In einem Augenblick, als er sich bückte, wurde an den Wagen ein anderer herangeschoben. So geriet er mit der Brust zwischen die Räder und wurde so stark gequetscht, daß er seinen Verletzungen erlag.

Einen unheimlichen Fund machte gestern früh eine Zeitungsfrau auf dem Grundstück Weidenweg 78. Dort lag auf dem Treppensprung ein Paket aus gelbem Papier. Als sie es öffnete, fand sie darin die Leiche eines neugeborenen Knaben.

Geldschrankbrecher hatten in der vergangenen Nacht in der Reuen Friedrichstraße in der Lederhandlung von W. verhältnismäßig leichte Arbeit. Allerdings mußten sie zunächst große Gewalt anwenden, um mit Wetzstein die Eingangstür zum Kontor zu bewältigen. Sie machten dabei ein solches Geräusch, daß man es im Hause hörte. Niemand aber kümmerte sich darum, kein Hausbewohner schlug Alarm. Im Kontor fanden die Eindringlinge das Geldschloß aufgeschlossen, nur der Tresor war verschlossen. Sie erbeuteten 2600 M., darunter zwei Tausendmarktscheine. — Geschäftsbrecher suchten eine Fabrik für Öle und Blumen in der Bouthstraße heim. Sie stahlen für 1000 M. Straußfedern.

Aus den Gemeinden.

Städtischer Gemüseverkauf in Charlottenburg.

Größere Gemüseerläufe hat die Stadt Charlottenburg abgeschlossen. Als erste Sendung werden Spöten eintreffen, die Anfang nächster Woche auf den Wochenmärkten zum Verkauf an die Charlottenburger Bevölkerung gelangen. Der Verkauf erfolgt nur gegen Vorzeigung der Charlottenburger Lebensmittelkarte. Weitere Sendungen, zunächst neben Spöten Karotten, stehen in Aussicht.

Verantwortlicher Redakteur: Alfred Dieckmann, Reuthöfen. Für den

Lebensmittelfürsorge in Schöneberg.

Für die Lebensmittelfürsorge ist zu beachten, daß der für die Zeit vom 6. bis 17. Juli gültige Abschnitt 10 der Kartoffelkarte nur zum Bezuge von 8 Pf. Kartoffeln berechtigt und zwar in der Zeit vom 6. bis einschließlich 9. Juli. Mit Ablauf des 9. Juli verliert dieser Abschnitt seine Gültigkeit. Wer auf Abschnitt 10 die ihm zustehenden 8 Pf. Kartoffeln nicht erhalten kann, ist berechtigt, gegen diesen Abschnitt vom 6.—9. Juli 800 Gramm Brot zu entnehmen. Die Kartoffelkartensorten, auch die bis zum 17. Juli ausgeteilt, verloren mit Ablauf des 6. Juli ihre Gültigkeit. Die neuen Kartoffelsorten müssen bis Ablauf des 10. Juli in den Händen der Besitzer sein.

Vom 4. Juli ab gelangen Weizengriech, Graupen und Maisgriech zur Verteilung. Sie erfolgen auf die Abschnitte der neuen grünen bzw. roten Lebensmittellisten und zwar in folgenden Mengen und Preisen:

| | | |
|-------------------------------------|-----------|--------|
| Abschnitt 1: Weizengriech | 1/2 Pfund | 28 Pf. |
| 2: Maisgriech | 1/4 | 10 |
| 3: Graupen, feine | 1/4 | 12 |
| 4: Graupen, mittelfeine | 1/4 | 11 |

Die vorhandenen Waren sind auf den Kopf der Bevölkerung eingeteilt und werden nach Vorlegung der Abschnitte verteilt. Der Preis für große Sädhnerer, die durch die Stadt in den Verkehr gebracht werden, darf beim Verkauf an den Verbraucher 22 Pf. nicht übersteigen.

Zur Verteilung des Einmachezuckers werden in der Zeit vom 1. bis 7. Juli Karten an die Haushaltungen durch die Post überliefert. Bezugskarten werden nur an diejenigen übermittelte, die rechtzeitig ihren Bedarf an Einmachezucker angemeldet haben. Gegen Abgabe dieser Karten kann Zucker auch in Groß-Berliner Geschäften gekauft werden. Nachträgliche Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die dritte Steglitzer Kriegsvolksschule

wird Sonnabend, den 8. Juli, im Hause Lauenburger Straße 4a (Ecke Pöschingerstraße) eröffnet. Die bezügliche Bekanntmachung besagt, daß nur Steglitzer Einwohner bezugsberechtigt sind, die durch den Krieg geschädigt, und sich durch die Steglitzer Lebensmittelliste ausweisen können.

Schulhöfe als Spielplätze.

Wie in früheren Jahren hat die Stadtgemeinde Reuthöfen auch in diesem Jahre während der Sommerferien die Höfe der Schulgrundstücke Boddinstr. 82—86, Prinz-Jandberghstr. 81—82, Kaiser-Friedrichstr. 4, Elbestr. 11/12 und Donaufstr. 120—126 als Kinder-Spielplätze freigegeben. Der Zutritt ist Kindern bis zum Alter von 12 Jahren gestattet. Die Höfe können von morgens 8 bis abends 7 Uhr benutzt werden. Die Überwachung der spielenden Kinder ist dem Publikum selbst überlassen. Jüngere Kinder sind bei etwa vorkommenden Unfällen von der Stadtgemeinde nicht anerkannt werden. Die Schulhöfe haben für Reinlichkeit zu sorgen und darauf zu achten, daß Beschädigungen der Anlagen nicht vorkommen. Die Benutzung der auf den Schulhöfen aufgestellten Turngeräte ist verboten, ebenso wenig dürfen Hunde zu den Spielplätzen mitgebracht werden. Auf jedem der bezeichneten Schulhöfe ist Sand angefahren worden, damit die Kinder darin spielen können, auch ist für Sauberkeit für die Eltern, denen das Betreten der Plätze auch gestattet ist, gesorgt worden.

Kinderveranstaltungen in Reuthöfen.

Die schon seit Jahren vom Spielplatz der Arbeiterschaft durchgeführten und beliebten Ferienspiele werden auch in diesem Jahre stattfinden. Die Spiele werden auf dem Turnplatz der Freien Turnerschaft vor sich gehen, und zwar von Montag bis Freitag, der Sonnabend bleibt in jeder Woche frei. In jeder Woche wird ein größerer Ausflug gemacht.

Um ein schnelles Sammeln zu ermöglichen, werden nur vier Sammelstellen eingerichtet, und zwar für die Bezirke 1—8: Wildenbruchplatz am Eisenhof, Bezirke 7—12: Kaiser-Friedrich-Straße, Ecke Innstraße, Bezirke 13—18: Stubenrauchplatz, Bezirke 19 bis 24: Boddinplatz. Von diesen Sammelstellen werden die Kinder in Begleitung Erwachsener nach dem Spielplatz und wieder zurück gebracht.

Das Anspielen ist am Sonntag, den 9. Juli, die Aufstellung erfolgt bis mittags 1 Uhr in der Redarstraße; von dort marschieren die Kinder mit Musik nach dem Spielplatz der Freien Turnerschaft.

Eltern und Angehörige werden gebeten, am dem Anspielen teilzunehmen.

Aus aller Welt.

Gegen die neue Sommerzeit.

Die Einführung der neuen Sommerzeit ist nicht ganz mit ungeteilter Freude aufgenommen worden. Während aber von den wenigen Gegnern teilweise Gründe dagegen angeführt wurden, die der Erhöhung wert sind, kann man dies von der nachstehenden Rundgebung des Verbandes der Beleuchtungsgrößenhändler (Sitz Berlin) nicht sagen. Dieser Verband hat sich ebenfalls gegen die dauernde Einführung der neuen Sommerzeit ausgesprochen, und zwar mit folgender Begründung:

„Die künstliche Streckung des Tageslichtes muß allen in der Lichtindustrie tätigen Kreisen — dem Handel, Handwerk und der Industrie — großen Schaden zufügen. Die Beleuchtungsfachleute haben schon in normalen Zeiten mit einer verhältnismäßig kurzen Verkaufszeit während des Jahres zu rechnen, die durch Einführung der sogenannten Sommerzeit noch weiter eingeschränkt wird. Die Lichtfachleute haben die schadenbringende Abänderung der Tageszeit als Kriegsopfer im vaterländischen Interesse auf sich genommen; sie erwarten aber, daß der Eintritt des Friedens nicht weitere Opfer durch eine Einrichtung verlangt werden, die eben nur als Kriegsmaßnahme ihre Berechtigung findet.“

„Lebertwurf“.

Der Zeitwarenhändler Johann Friedrich Keller in Hamburg brachte eine „hochfeine Lebertwurf“ zu 220 M. in den Handel, in der nicht die geringste Spur von Leber, Fleisch oder Fett war. Sie bestand aus Kleingehackten Gummitellen und aus glasigem Leimschlamm mit Kleingehackten oder gemahlener Haarteilen! In der Gerichtsverhandlung beantragte der Amtsanwalt für Keller drei Monate Gefängnis und 1000 M. Geldstrafe, das Gericht verurteilte ihn zu 200 M. Geldstrafe. — In diesem Falle wäre eine Gefängnisstrafe eher angebracht gewesen.

Frauenmord in Dresden. In der Vorstadt Lößta u bei Dresden wurde die alleinlebende Witwe eines Schuhmachermeisters Viehweg in ihrer Wohnung als Leiche aufgefunden. Die bisherigen Nachforschungen haben nur ergeben, daß es sich um einen Raubmord handelt. Die Ermordete ist durch mehrere Stiche getötet worden, der Hinterkopf weist Verletzungen auf. Sie galt als sehr vermögend. Eine Spur des Täters konnte noch nicht ermittelt werden.

Uberschwemmungen in der Schweiz. In der Schweiz herrscht schon seit Wochen andauerndes, von schweren Gewittern und Hagelschlägen begleitetes Regenwetter, das für die Schweizer Landwirtschaft und für den Obst- und Weinbau eine Katastrophe bedeutet. Ein schweres Gewitter hat in den Ortshäusern am Züricher See zahlreiche Überschwemmungen verursacht. Im Kanton St. Gallen, im Vöseler Land und im Bruntrutener Gebiet wurden die Roggen- und Weizenfelder durch Wollenbrüche schwer beschädigt.

Ein Niesenbrand, dessen Schaden sich auf über acht Millionen Mark beläuft, ist nach Meldungen amerikanischer Blätter in den Inzeratenteil veranw.: Th. Glöck, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

Getreidespeichern der Pennsylvaniaabahn in Baltimore ausgebrochen. Das Feuer griff auf den englischen Dampfer „Melbed Hall“ über, der so schwer beschädigt wurde, daß er die Fahrt nach Liverpool nicht antreten konnte.

Parteiveranstaltungen.

Pankow. Die allgemeine Funktionärskonferenz kann umföndebalder nicht am Freitag, sondern erst Montag, den 10. Juli, in gewohnter Weise stattfinden.

Jugendveranstaltungen.

Arbeiter-Jugend Schöneberg. Sonntag, den 9. Juli ca.: Spielen auf dem Spielplatz in der Rudensstraße. Anfang 3 Uhr.
Mittwoch, den 12. Juli: Spielabend im Lokal von Hense, Weininger Straße 8. Anfang 8 Uhr.
Gäste bei allen Veranstaltungen willkommen.
Jugendbildungsverein Schöneberg. Sonntag, den 9. Juli, Nachtschlaf nach Blankenfelde, Sumter See, Neupytlee, Bernau. Treffpunkt: Sonnabend, den 8. Juli, abends 7/10 Uhr, Kaiser-Wilhelm-Platz. Fahrgehalt 70 Pf.
Mittwoch, den 12. Juli: Literarischer Abend im Lokal Hauptstraße 3. Anfang 8 Uhr.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet für Abonnenten Lindenstr. 8, IV, Ost rechts, barriere, am Montag bis Freitag von 4 bis 7 Uhr, am Sonnabend von 5 bis 6 Uhr statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Antrags ist ein Nachsatz und eine Zahl als Werkzeichen beizufügen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt. Anfragen, denen keine Wohnortangabe beigefügt ist, werden nicht beantwortet. Eilige Fragen trage man in der Sprechstunde vor. Beiträge, Schriftstücke und dergleichen bringe man in die Sprechstunde mit.

M. R. 34. Wenn der Urlaub nicht zu gewöhnlichen Zwecken erteilt worden ist und der Urlaub nicht vor Eintritt des Urlaubs auf Freifahrt und Verpflegungsgeld Verzicht geleistet hat, muß ihm heides gewährt werden. — **M. R. 13.** Sie können das Kind nicht als eigen annehmen, da Sie selbst ein eheliches Kind besitzen. — **M. Schl. 1883.** 1. Da das Geld unflüchtig angelegt ist, können Sie vor der Zeit die Rückzahlung nicht verlangen. 2. Wenn Sie sich an die Direktion der Städtischen Gaswerke in Berlin, Neue Friedrichstr. 109. — **M. R. 93.** 1. Sie können die Trauung auch vor dem Standesamt, in dessen Bezirk Sie Ihren Wohnsitz haben, vollziehen lassen. 2. Wenn Sie sich mit einer Anfrage an die Kinderrechtskommission in Berlin, Lindenstr. 8. — **C. 20.** Rein. — **G. 2. 624.** 1. Rein. 2. und 3. Ihre Ehefrau muß gegen die Veranlagung zur Einkommensteuer Reklamation einreichen. 4. Ja, wenn Sie ein steuerpflichtiges Einkommen haben. — **G. 3. 34.** Die Frau soll sich mit einem Schreiben an die Stellvertretende Amtsanwaltin des I. Armee-Korps wenden. — **M. R. 10.** Der Gast muß die Schuld natürlich bezahlen. — **F. 6. 50.** 1. Es müssen 1200 Markten nachgewiesen werden. Für die Zeit, die der Versicherte beim Antritt des Todes (1891) über 35 Jahre alt war, werden ihm für jedes Jahr 40 Markten als Gehalt angerechnet. 2. Ja. 3. Die Höhe der Rente können wir nicht berechnen, da wir nicht wissen, in welcher Klasse Beiträge geleistet worden sind. — **Emma 36.** Wenn Sie selbst kein Einkommen oder Vermögen haben, können Sie dazu nicht verpflichtet werden. — **B. 12. 2761a.** Rein. — **M. G. 14.** 1. Wenn Ihr Ehemann an einer Kriegsverletzung verstorben ist, erhalten Sie eine Witwenrente von 400 M. jährlich; wenn er an einer Dienstverletzung verstorben ist, nur 300 M. Wenn Ihnen gesagt wurde, daß Ihr Rentenanspruch zweifelhaft ist, so können wir ohne nähere Kenntnis des Sachverhalts auch nicht die bestimmte Zustimmung geben, daß Sie unter allen Umständen die Rente erhalten müssen. Sontel sich aus Ihrem Schreiben ersehen läßt, müßte Ihnen die Rente zustehen. 2. Die Eltern des Mannes, nicht aber die Geschwister haben Anspruch auf die Hälfte des Nachlasses. Da das Sparbuchs auf Ihren Namen angelegt und nach Ihrer Darstellung tatsächlich Ihr Eigentum ist, so gehört dies nicht zum Nachlaß des Mannes. Dagegen dürfen die Eltern die Hälfte von der Summe, die aus der Kriegsanleihe gezinst ist, in Anspruch nehmen können. — **M. 2. 428.** An das Patentamt Berlin, Gütshamer Straße 97—102. Alles Nähere erfahren Sie dort. — **M. 3. 99.** Rein. — **M. 2.** Beim städtischen Kommissar für Fleischverteilung, städtischer Schlachthof, Umgang Landberger Allee, Trichinenschaugebäude, Zimmer 3/4. — **J. M. 300.** Bernhardt: „Die Vörsen“ 1 M. Mater-Kochschmid: „Finanzwirtschaft“ 3 M. Zu beziehen durch Buchhandlung Bornhörs, Lindenstr. 3. — **B. 2. 100.** Dieses Terrain ist noch in fiskalischem Besitz. Die Sache selbst ist vorläufig nur angetagt worden; ob es zur Ausführung kommt, läßt sich jetzt noch nicht sagen, liegt aber jedenfalls noch in weiter Ferne. — **M. R. 20.** Mit diesen Lebensmittel Rezepten sind wir leider nicht vertraut. Beim Drogerien können Sie wohl Auskunft erhalten. — **G. R. 100.** Die Firma muß die Kassendebitte noch an die Kasse abführen. Wenn Sie sich mit einer Anfrage an die Krankenkasse wenden, die der nichtgeleiteten Invalidenmarken können Sie dem Versicherungsamte der Stadt Berlin, Klosterstr. 65/67, Mitteilung machen. — **M. R. 29.** 1. Die Versicherungen auf dem Landbaurmarkt können unteres Gradens ummöglich richtig sein; wir bitten Sie deshalb, mit dem Willkürpaß in unsere Sprechstunde zu kommen. 2. Die Steuer wird Ihnen für diese kurze Krankheitsdauer noch nicht erteilt. — **M. R. 1.** 1. Rein, so lange das Gehalt nicht gebrauchsfähig hergestellt ist. 2. Ja. Darüber können wir eine genaue Angabe nicht machen. — **M. 23. 79.** Nicht zutreffend.

No. 34.
GALEEM ALEIKUM
Fabrik
RESDEN
SALEM ALEIKUM
No. 4 10 St. 50 Pf.
Goldmundst (L) (L)

Galeem Aleikum

(Mohammedanisch)

Galeem Gold

(Goldmundst (L) (L))

Zigaretten.

Etwas für Sie!

Preis: NI 34 4 5 6 8 10
4 5 6 8 10 12 Pf.d.Stück
einschließlich Kriegsaufschlag.

Orient Tabak- u. Cigarettenfabr. Veridze, Dresden.
Joh. Hugo Zietz, Hoflieferant S.M.d.Königs v.Sachsen.

Trustfrei!